

Amtsblatt des IIm-Kreises



14. Jahrgang / Nr. 3/2015

Dienstag, den 17. März 2015

Herausgeber: IIm-Kreis

Aus dem Inhalt

- Deutsches Gehörlosentheater präsentiert „Alice im Wunderland“
- Arnstädter Kochteam der Robert Bosch Schule meistert erste Wettbewerbsrunde vom 18. Schülerkochpokal
- Die Anlaufstellen „KOMPASS“ im IIm-Kreis: Rat, Hilfe und Unterstützung für Jedermann
- 17. Gipfeltreffen und 8. Landkreisfest auf dem Schneekopf
- Beschlüsse der letzten Kreistagsitzung
- Beschlüsse beschließender Ausschüsse
- Stellenausschreibungen
- Bekanntmachungen des Wasser- und Abwasserzweckverbands Arnstadt und Umgebung



Wüllersleben

Wüllersleben liegt gut 5 km nördlich von Stadtilm an der Straße nach Erfurt und fällt schon von weitem auf. Egal, von wo man sich dem Ort nähert - der dreigeschossige Kirchturm mit seiner hohen Dachkonstruktion ragt wie ein gewaltiger Finger über der Landschaft und dem Dorf. Ursprünglich das Grundeigentum eines Wulfrich wurde es Mitte des 13. Jh. zum Stammsitz derer von „Wilrisleiben“. Später befand sich hier ein Rittersitz, der erst nach der Reformation zerschlagen wurde. Um die Ritterhöfe etablierte sich das Dorf. Die besagte Kirche wurde zu Beginn des 16. Jahrhundert erbaut. Aus dieser Zeit stammt noch der Unterteil des Turms, das übrige entstand Anfang des 19. Jahrhundert.

Zu „Feuer“ scheint Wüllersleben eine besondere Affinität zu haben. Noch 1905 vernichtete ein Großbrand neun Anwesen des Dorfs. Dagegen erhielt der Ort 1998 mit dem Feuerwehrgerätehaus (Titelbild), das im Zuge der Dorferneuerung aus einer alten Scheune geschaffen wurde, ein bemerkenswertes Schmuckstück. Die Feuerwehr kam auch zum Einsatz, als ein halbes Jahr später ein anderes Schmuckstück des Dorfes, das Gasthaus „Zur Kastanie“, in Flammen stand. Jahrhundertelang prägte die Landwirtschaft die Entwicklung des Dorfes. Dies ist auch heute noch so. 1967 wurde Wüllersleben mit dem benachbarten Böseleben zur Gemeinde „Böseleben-Wüllersleben“, die heute etwa 620 Einwohner (Stand Juni 2014) zählt, vereint. Beide Orte verbindet ein Radweg, der während seiner Erbauung wegen seines exzellenten Ausbaus Zustands Berühmtheit erlangte.

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

seit Mitte des letzten Jahres hat der IIm-Kreis wie auch viele andere Thüringer Landkreise stark erhöhte Zuweisungen an Flüchtlingen aus Krisengebieten erhalten. Nie zuvor seit dem 2. Weltkrieg sind so viele Menschen auf der Flucht wie heute.

Die Verteilung der Asylsuchenden wird vom Bund über den sogenannten Königsteiner Schlüssel geregelt. Das Land Thüringen bekommt demnach eine Quote von 2,7 % zugewiesen, was einer Zahl von ca. 9.000 Flüchtlingen in diesem Jahr entspricht. Diese Menschen werden nun wiederum in Abhängigkeit von Größe und Einwohnerzahl der jeweiligen Kreise und kreisfreien Städte aufgeteilt. Für unseren Kreis bedeutet dies eine zusätzliche Aufnahme von ca. 450 Menschen. Die Erfahrungen der letzten Jahre haben uns gezeigt: Die meisten Flüchtlinge verlassen den Kreis wieder, sobald ihr Asylverfahren abgeschlossen ist.

Die zukünftig zu erwartenden Zuweisungen stellen eine Herausforderung dar. In vielen Beratungsgesprächen habe ich mit meinen Mitarbeitern und Vertretern der Kommunen verschiedenste Lösungswege für die Unterbringung der Asylsuchenden erörtert. Bis zum Jahr 2014 erfolgte eine Unterbringung der Asylsuchenden fast ausschließlich in Arnstadt. Ende letzten Jahres erklärte sich ebenfalls die Stadt Ilmenau bereit, Flüchtlinge unterzubringen. Aufgrund der aber weiterhin zu erwartenden Flüchtlingszuweisungen müssen neue, zusätzliche Möglichkeiten zu einer würdigen Unterbringung der Menschen gefunden werden.

An dieser Stelle möchte ich den Bürgermeistern der Städte Ilmenau und Arnstadt, den in diesem Bereich engagierten Trägern, Einrichtungen, den Netzwerken und natürlich den vielen Ehrenamtlichen für ihre Unterstützung und ihr Engagement danken.

Herzlichst



Ihre Petra Enders
Landrätin

Inhaltsverzeichnis

Nichtamtlicher Teil

- Gratulation zum 6. Kind der Familie Köse	S. 2
- Arnstädter Kochteam der Robert Bosch Schule meistert erste Wettbewerbsrunde vom 18. Schülerkochpokal	S. 3
- Die 37. Internationale Kooperationsbörse OST-WEST	S. 3
- Deutsches Gehörlosentheater präsentiert „Alice im Wunderland“	S. 3
- Neues aus Wirtschaft und Wissenschaft	S. 4
- Neue Wanderausstellung im Landratsamt - „Demokratie jetzt oder nie!“	S. 6
- Bildungsreise der Volkshochschule führt nach Sachsen-Anhalt	S. 6
- Schimmel muss nicht sein - Tipps der Verbraucherzentrale Energieberatung	S. 6
- Fehlerkorrektur Amtsblatt Nr. 1/2015	S. 6
- Die Anlaufstellen „KOMPASS“ im IIm-Kreis: Rat, Hilfe und Unterstützung für Jedermann	S. 7
- Ehrung für das Ehrenamt	S. 7
- Biosphäre erleben - Mit Bus und Bahn zum Rennsteig	S. 8
- Neue Ausstellung im Schloßmuseum Arnstadt - Keramik - Grafik - Malerei von Frank Steenbeck	S. 8
- Gastronomie und Übernachtung am IImtal-Radweg gesucht	S. 9
- 17. Gipfeltreffen und 8. Landkreisfest am Rennsteig auf dem Schneekopf	S. 9
- Information für Jagdgenossenschaften, Computerschulung Jagdkataster	S. 9
- 3. Kinderschutzfachtag im IIm-Kreis am 04. Mai 2015	S. 9
- Fortbildung für ehrenamtlich tätige Vereine, Verbände und Interessengemeinschaften zum Thema „Spendenakquise“	S. 9
- Auf zum 35. Silberberglauf am 2. Mai 2015 in Möhrenbach	S. 10
- Veranstaltungen im IIm-Kreis	S. 10

Amtlicher Teil

- Beschlussübersicht der letzten Kreistagssitzung	S. 11
- Beschlüsse beschließender Ausschüsse	S. 13
- Fischerprüfung am 9. Mai	S. 13
- Information an alle Imker des IIm-Kreises	S. 14
- Verordnung über Beförderungsentgelte und -bedingungen für den Gelegenheitsverkehr mit Taxen	S. 14
- Sammelantrag 2015 - Anträge auf Zuweisung von Zahlungsansprüchen, Direktzahlungen, Ausgleichszulage, KULAP	S. 15
- Verordnung über das Offenhalten der Verkaufsstellen aus besonderem Anlass in der Gemeinde Martinroda	S. 16
- Öffnungszeiten der Entsorgungsanlagen und Wertstoffhöfe im IIm-Kreis	S. 16
- Allgemeinverfügung Aufhebung der Aufstallungspflicht	S. 16
- Stellenausschreibung Sachbearbeiter/in für Leistungen nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG)	S. 17
- Stellenausschreibung Teilzeitstelle als Sachbearbeiter/in Bauaufsicht	S. 17
- Stellenausschreibung Sachbearbeiter/in Baurechtswidrigkeiten	S. 18
- Stellenausschreibung Teilzeitstelle als Sachbearbeiter/in Gebühren im AIK	S. 18
- Annahmestellen für Baum- und Strauchschnitt im IIm-Kreis 2015	S. 19
- Förderung von Projekten im Rahmen der Partnerschaft für Demokratie im IIm - Kreis	S. 20
- Bekanntmachungen des Wasser- und Abwasserzweckverbands Arnstadt und Umgebung	S. 20

Nichtamtlicher Teil



Arnstadts Bürgermeisters Alexander Dill und Landrätin Petra Enders überreichten am 4. Februar ein Glückwunschsreiben des Ministerpräsidenten an Daria (3.v.r.) und Sait (3.v.l.) Köse. Anlässlich der Geburt ihres sechsten Kindes Gabriel (Babyschale) übernimmt der Ministerpräsident die Ehrenpatenschaft und gewährt ein einmaliges Geldgeschenk. Sarah und Immanuel (auf den Armen der Landrätin und des Bürgermeisters) nahmen die Glückwünsche gemeinsam mit ihren Eltern in Empfang.

Arnstädter Kochteam der Robert Bosch Schule meistert erste Wettbewerbsrunde vom 18. Schülerkochpokal Thüringen

Mit einem Hokkaidokürbis aus dem Garten einer Lehrerkollegin, Kapern aus Erfurt, frischem Gemüse - angebaut von Bauern aus der Region - und Honig von Bienen einer befreundeten Familie trumptte am 26. Januar das Kochteam der Staatlichen Regelschule Robert Bosch in Arnstadt auf. Regional und saisonal kochen lautet die Devise des Schülerkochpokals, dem das Kochquartett voll und ganz nachkam. Mit ihrer „Kulinarischen Reise durch die Region“ überzeugten die Schülerinnen Lina Khov, Naima Wimmer, Angelina Scholz und Amely Tüntzer in hohem Maße.

Etwas aufgeregt, aber völlig souverän zeigte sich das Team, bevor Roy Hildebrandt vom Patenunternehmen Thüringer Energie um 14.00 Uhr das offizielle Startzeichen für die zweistündige Zubereitungszeit gab. Das Hauptgericht sei zeitlich sehr aufwendig, antwortete Teambetreuerin Regina Reinhardt auf die Frage, inwiefern es bei der Vorbereitung des Menüs eventuelle Schwierigkeiten gab. „Wenn es eng werden sollte, weiß aber jedes der Mädels, was es zu tun hat“, so Christa Grulich, ebenfalls Teambetreuerin. Neben Teamgeist und eingespielten Handgriffen, trumpten die Schülerinnen mit handwerklichem Geschick und feinem Geschmack auf. Auf den Tisch kamen ein Kürbissalat, Hühnerbrustgulasch an Kartoffelspalten und Gemüse sowie



Quelle: KOCHEN macht Schule gGmbH

eine Grießflammerie als Dessert. Die Nachspeise konnte dabei am meisten punkten.

„Die Nachspeise ist absolut top - optisch und vor allem geschmacklich“, schwärmte Roy Hildebrandt. Auch der Rest des Menüs begeisterte den Juror voll und ganz. Lobend hervorgehoben wurde auch die liebevolle Tischdekoration des Teams, auf der u.a. aus Äpfeln geschnittene Schwäne ihren Platz fanden. „Lediglich die Pastinakensoße im Hauptgang könnte noch etwas verfeinert werden“, erklärte Roy Hildebrandt dem Team bei der Auswertung. 87 von insgesamt 100 möglichen Punkten sahnte das Kochteam der Robert Bosch Schule in der ersten Wettbewerbsrunde ab und hat damit aktuell die Nase vorn. Der Ehrgeiz ist groß. Will es das Team doch diesmal bis ins Landesfinale schaffen.

Die Chancen stehen nicht schlecht. Eine Entscheidung ist getroffen, wenn alle 15 Thüringer Teams die Vorrunde absolviert und zweimal gekocht haben. Für die Teilnahme am Landesfinale qualifizieren sich die fünf punktbesten Thüringer Teams. In die zweite Wettbewerbsrunde geht es für das Team der Robert Bosch Schule am 24. März 2015. „Nicht nur die Schüler, auch ich lerne beim Schülerkochpokal immer wieder etwas Neues dazu. Seinen Erfahrungsschatz erweitern zu können ist wichtig und wertvoll. Sehr gern unterstützen wir den Schülerkochpokal deshalb schon seit vielen Jahren - aus Überzeugung und Tradition, vor allem aber mit ganz viel Freude!“, erklärt Roy Hildebrandt, Projektleiter bei Thüringer Energie die Motivation für das Engagement des Energiedienstleisters.

Deutsches Gehörlosentheater präsentiert „Alice im Wunderland“

Am 18. April wird es im Arnstädter Theater im Schlossgarten gebärdensprachlich - das Deutsche Gehörlosentheater führt das Stück „Alice im Wunderland“ auf. Doch die Aufführung ist nicht nur Etwas für gebärdensprachkompetente Zuschauer denn das Stück wird zeitgleich in Lautsprache übersetzt und mit Musik begleitet. Zur Geschichte: Alice (gehörlos) ist ein Mädchen, das gerne träumt und sich nicht mit der Realität anfreunden möchte. Ihre Schwester (hörend) liest ihr ein Buch vor - ohne Gebärden! „Könnte meine Schwester doch gebärden!“ denkt sich Alice.

Plötzlich sieht Alice einen gebärdenden Hasen an sich vorbei hoppeln. Sie läuft ihm hinterher und fällt in ein Loch...

Alice begibt sich auf eine abenteuerliche Reise ins Wunderland, wo das Leben so anders ist, als sie es kennt. Eine Reise voller aufregender Neuigkeiten, ein Land mit vielen Geheimnissen und Abenteuern erwartet sie! Was Alice wohl am Ende der Reise über das Leben in der Realität denkt?

Das Theaterstück ist für Kinder ab 6 Jahren empfohlen.

Karten bekommt man unter www.theater-arnstadt.de



Die 37. Internationale Kooperationsbörse OST-WEST am 16. und 17. April 2015 in Torgau (Sachsen)

Wer Kooperationen mit Betrieben aus Deutschland und den EU-Ländern (Ost) zur Verbesserung der Auftragslage und des Vertriebs anstrebt, Informationen über das Profil und das Potenzial anderer kooperationsbereiter Betriebe erhalten will oder bei Bedarf die Möglichkeiten der Zusammenarbeit mit osteuropäischen Firmen erörtern möchte, der ist bei der Internationalen Kooperationsbörse in Torgau genau richtig.

Branchen:

- Metallbearbeitung; Stahlbau und Montage; Maschinen- und Anlagenbau; Verfahrenstechnik (besonders Luft- und Wassertechnik); Spedition.
- Elektrotechnik; Elektronik; Automatisierungstechnik und Kontrollsysteme (Messen und Regeln), Programmierung.
- Umwelttechnik; alternative Energien: Geothermie, Solar-, Wind- und Bioenergie; Apparate und Montage.
- Consulting; Ingenieurbüros; Banken; IHK; Wirtschaftsförderung.

Erwartet werden Teilnehmer aus folgenden Ländern: Deutschland, Polen, Tschechien, Slowakei, Slowenien.

Die Betriebe aus Ost-Europa sind leistungsstarke und für die Kooperation mit deutschen Betrieben geeignete Firmen.

Die **Anmeldung** sollte **umgehend** erfolgen, da der Verein als Veranstalter dadurch für Sie kompatible Betriebe schon während der Anmeldephase akquirieren kann. Die Teilnahme an der Börse ist kostenpflichtig: **150,00 EURO pro Person, zzgl. MwSt.** In der Teilnahmegebühr sind Tagungsmaterialien, Getränke und ein Imbiss enthalten. Reise und Aufenthaltskosten trägt jeder selbst.

Kontakt:

OST - WEST Verein e.V.
Schloßstraße 19
D-04860 Torgau

Tel.: (03421) 71 52 91;
Tel./Fax: (03421) 71 56 47
e-mail: ostwest@online.de



www.tria-online.eu

Neuigkeiten aus Wirtschaft und Wissenschaft



TU Ilmenau 2014 Spitze bei Drittmiteinnahmen

Der Erfolgskurs der TU Ilmenau bei der Einwerbung von Drittmitteln für die Forschung hält seit neun Jahren an und hat mit 46,9 Millionen Euro in 2014 einen neuen Höhepunkt erreicht. Als einen Schlüssel zum Erfolg sieht der Rektor der TU Ilmenau, Professor Peter Scharff, die erfolgreiche Berufungspolitik: „Unsere hochqualifizierten Wissenschaftler setzen ihre Kompetenz meist in stark interdisziplinär ausgerichteten Forschungsprojekten ein.“

Die intensive Zusammenarbeit mit der Wirtschaft spiegelt sich im aktuellen Drittmittelranking wider. Die deutlichste Einnahmesteigerung erzielte die TU Ilmenau bei den Bundesmitteln, hier konnte das Ergebnis um fast drei Millionen Euro im Vorjahr gesteigert werden. Bei den Drittmitteln aus der Auftragsforschung mit der Industrie stiegen die Einnahmen um 1,6 Millionen Euro. Dies freut den Prorektor für Wissenschaft, Professor Klaus Augsburg, ganz besonders: „Dass uns die Unternehmen ihr Geld für Forschungsprojekte zur Verfügung stellen, bedeutet nichts anderes, als dass unsere Wissenschaftler Ergebnisse liefern, die zum einen am Puls der Zeit sind und andererseits konkret von der Wirtschaft benötigt werden. Für unsere Partner, die Unternehmen, heißt das wiederum, dass wir marktfähige Forschungsergebnisse liefern.“

Deutschlandweit liegt die TU Ilmenau bei der Drittmittelinwerbung unter den Top 10. Laut Statistischem Bundesamt warb jeder deutsche Professor im Durchschnitt Drittmittel in Höhe von 243.700 Euro ein. Die Professoren der TU Ilmenau übertrafen diesen Betrag mit 442.000 Euro. Rechnet man alle Drittmiteinnahmen im Jahr 2014 auf die 95 Professoren der TU Ilmenau herunter, hat jeder im Durchschnitt 493.400 Euro eingeworben, gegenüber 2012 eine Steigerung von 11,6 Prozent. In Thüringen liegt die TU Ilmenau unangefochten an der Spitze!

www.tu-ilmenau.de

Technologiestammtisch: „Heute schreiben wir Geschichte!“



Rundgang im AVERMANN Laser- und Kant-Zentrum mit Holger Hunstock (2.v.l.). Links Regionalmanager Frank Leipe und in der Mitte Dr. Thomas Scheller, Sachgebietsleiter Kreisplanung IIm-Kreis, sowie Gäste des Technologiestammtischs Ilmenau. Foto: wr

Ein erster Besuch des Technologiestammtischs Ilmenau bei der Initiative Erfurter Kreuz fand Ende Januar in der AVERMANN Laser- und Kant-Zentrum GmbH statt. Regionalmanager Frank Leipe, Moderator des Technologiestammtischs, gab seiner Freude über das große Treffen des Technologiestammtischs Ilmenau in einem Unternehmen auf dem Industriegebiet „Erfurter Kreuz“ Ausdruck: „Heute schreiben wir Geschichte!“ Neben dem Vorsitzenden der Initiative Erfurter Kreuz e.V., Franz-Josef Willems, waren die Vorstandsmitglieder Josef Maier und Holger Hunstock, zugleich Gastgeber des Treffens, zuge-

gen. Willems hob die Bedeutung der Zusammenkunft hervor: „Die Unternehmen haben in Arnstadt und in Ilmenau dieselben Probleme, diese können wir nur gemeinsam lösen, indem wir sie selbst in die Hand nehmen.“

Den zunehmenden Fachkräftemangel nannte er als eines dieser Probleme, mit denen Unternehmen sowohl im nördlichen als auch im südlichen IIm-Kreis zu kämpfen haben. Eines der wichtigsten Ziele sei es, so unterstrich Willems, die Region so attraktiv zu machen, dass mehr Menschen aus den alten Bundesländern Interesse gewinnen, sich hier anzusiedeln. Das un-

terstützten auch die Ilmenauer Unternehmerkollegen, die zahlreiche gemeinsame Anknüpfungspunkte auch bei anderen Fragen sahen.

Der Vorsitzende der Initiative Erfurter Kreuz betonte, dass der Verein offen ist für alle Unternehmen, auch wenn sie nicht auf dem Industriegebiet „Erfurter Kreuz“ angesiedelt sind. Nach einem Vortrag über die Entwicklung der Initiative Erfurter Kreuz stellte Geschäftsführer Holger Hunstock bei einem Rundgang die AVERMANN Laser- und Kant-Zentrum GmbH vor.

www.initiative-erfurter-kreuz.de
www.laserzentrum-avermann.de

Sonderpreis der Landrätin für junge Forscher

44 Einzel- und Gruppenarbeiten stellten junge Forscher im Regionalwettbewerb „Jugend forscht“ für Westthüringen im Humboldt-Bau der TU Ilmenau vor. Traditionell stiftet die Landrätin des IIm-Kreises einen Sonderpreis für herausragende Arbeiten der Jugendlichen.

Die Schüler brachten zum Teil bemerkenswerte Entwicklungen hervor. Darunter Tobias Mende, Niklas Renner und Moritz Pflügner vom Bülow-Gymnasium Neudietendorf. Die Jugendlichen erhielten den Sonderpreis von Landrätin Petra Enders, den ihr Stellvertreter Rainer Zobel überreichte.

Sie hatten einen fahrbaren Detektiv entwickelt, der zum Bei-



Tobias Mende (v.l.), Niklas Renner und Moritz Pflügner, von Bülow-Gymnasium Neudietendorf, nahmen den Sonderpreis der Landrätin des IIm-Kreises aus den Händen des stellvertretenden Landrats Rainer Zobel entgegen. Foto: bf

spiel zur Überwachung einer Wohnung nutzbar ist. Die drei Forscher konstruierten das Gerät so, dass es vom Smart-

phone aus ferngesteuert und mit Solarstrom betrieben werden kann.

www.jugend-forscht.de



www.tria-online.eu

Neuigkeiten aus Wirtschaft und Wissenschaft



Die Zukunft des IIm-Kreises gestalten



Die Zukunft des IIm-Kreises – das ist das Thema der diesjährigen Regionalkonferenz, zu der die Technologiegesellschaft Thüringen und das Landratsamt IIm-Kreis für den 19. März 2015 in das Georg-Schmidt-Technikum der Technischen Universität Ilmenau einladen. In Vorträgen, Workshops und Diskussionen werden die Teilnehmer der Frage nachgehen, wie wir den IIm-Kreis, die TECHNOLOGIE REGION ILMENAU ARNSTADT, zukünftig gemeinsam gestalten wollen.

Der IIm-Kreis ist heute einer der erfolgreichsten Landkreise

Thüringens. Unsere Industrie erarbeitet die höchsten Umsätze von allen Landkreisen in Thüringen. In der Wissenschaft punktet die TU Ilmenau mit hervorragenden Rankingplatzierungen ihrer Studiengänge, einem Spitzenplatz bei der Internationalisierung und praxiswirksamen Forschungsergebnissen. Gleichzeitig bietet unser Kreis eine hohe Lebensqualität. Eine gute Ausgangsbasis, um die aktuellen Herausforderungen des demographischen Wandels, des Fachkräftenachwuchses und der Energiewende durch ein gemeinsames beherztes Handeln der

Akteure in unserer Region zu meistern.

Die Regionalkonferenz 2015 bietet die Plattform, auf der sich Akteure aus Unternehmen, Wissenschaft, Verwaltung, Politik und Bürgerschaft austauschen, wie der IIm-Kreis als lebenswerte Region und dynamischer Wirtschaftsraum zugleich weiterhin erfolgreich entwickelt werden kann. Die Teilnehmer erwarten interessante Vorträge, Workshops und Gespräche sowie vielfältige Impulse und konstruktive Ansätze für ihre Tätigkeit.

Melden Sie sich an unter:

www.tria-online.eu/anmeldung

IIm-Kreis in Thüringen an der Spitze

Der IIm-Kreis verteidigte seinen Platz als Umsatzspitzenreiter in Thüringen und verbuchte einen Industrieumsatz in Höhe von über 2,5 Milliarden Euro. Wie das Thüringer Landesamt für Statistik mitteilte, haben Thüringer Industriebetriebe mit 50 und mehr Beschäftigten im Jahr 2014 mit 28,5 Milliarden Euro 504 Millionen Euro höhere Umsätze als 2013 erzielt. 14 Kreise und fünf kreisfreie Städte erzielten Umsatzzuwächse. Drei Landkreise und eine kreisfreie Stadt mussten Umsatzeinbußen hinnehmen. Drei Landkreise und eine kreisfreie Stadt erwirtschafteten jeweils ein Umsatzvolumen von über zwei Milliarden Euro.

Der IIm-Kreis verteidigte zwar seinen Platz als Umsatzspitzenreiter. Zugleich musste der Kreis mit 228 Millionen Euro den höchsten absoluten Umsatzrückgang hinnehmen. Indem der Landkreis Gotha Zuwächse erzielte, verringerte sich der Abstand des IIm-Kreises zu seinem Verfolger im Umsatz von 422 auf 162 Millionen Euro. Der Landkreis Gotha erreichte mit fast 2,4 Milliarden Euro Umsatz den zweiten Platz nach dem IIm-Kreis. Der Wartburgkreis kam mit 2,3 Milliarden Euro auf den dritten Rang, gefolgt von der kreisfreien Stadt Eisenach mit 2,0 Milliarden Euro Umsatz.

Im Jahr 2014 waren in den Thüringer Industriebetrieben 1433 Personen mehr beschäftigt als im gleichen Vorjahreszeitraum. Der IIm-Kreis konnte, wie fünf weitere Landkreise, von dem Plus nicht profitieren und verzeichnete mit 826 Personen den höchsten Arbeitskräfterrückgang.

Die Exporte (9,2 Milliarden Euro) übertrafen mit einem Zuwachs von 279 Millionen Euro (3,1 Prozent) das Vorjahresniveau in Thüringen. Der Anteil des Auslandsumsatzes am Umsatz insgesamt (Exportquote) betrug 2014 im Durchschnitt 32,3 Prozent. Die Stadt Jena wies mit 59,9 Prozent die höchste Exportquote aus.

www.tls.thueringen.de
www.ilm-kreis.de

Blue Cell hat Belegschaft seit Gründung fast verdreifacht

Die wirtschaftliche Entwicklung der Blue Cell GmbH erweckte beim Betriebsbesuch in dem Unternehmen das besondere Interesse von Arnstadts Bürgermeister Alexander Dill. In gut einem halben Jahr seit der Neugründung des Herstellers von Solarzellen ist es gelungen, die Belegschaft von anfangs 33 Mitarbeitern auf nunmehr 89 aufzustocken. Dill nannte dies eine beachtliche Leistung, angesichts der Schwierigkeiten, die der gesamten Solarindustrie anhaften.

Betriebsleiter Tino Jacob gab zunächst einen Überblick über die Hintergründe der Solarzellenproduktion und die wirtschaftlichen Probleme der Hersteller von Photovoltaikprodukten, an denen unter anderem das Vorgängerunternehmen, die Sunways AG, gescheitert ist. Ebenso zeigte er auf, dass mit ei-



Rundgang durch die Solarzellenproduktion von Blue Cell: (v.l.) Martina Lang, Geschäftsführerin der Agentur für Arbeit im IIm-Kreis, Betriebsleiter Tino Jacob, Bürgermeister Alexander Dill und Wirtschaftsförderer Jörg Neumann. Foto: wr

nem schlankem Produktionskonzept auch in Deutschland die Produktion von Solarzellen konkurrenzfähig möglich ist. Der Schweizer Unternehmer Marc Gion Berthoud hat im Juni 2014 Blue Cell am ehemaligen Standort der Sunways AG

in Arnstadt gegründet. Seither produziert das Unternehmen multikristalline Silizium-Solarzellen. Jacob unterstrich, dass diese Konzentration auf nur ein Produkt inzwischen Früchte getragen habe.

www.bluecellsolar.de

Wanderausstellung „Demokratie jetzt oder nie!“ bis Ende April im Landratsamt

Nachdem die Wanderausstellung des Vereins „Gesichter geben: Opfer der Diktatur 1945-1989 in Ilmenau e.V.“ nun bereits an verschiedenen Orten in Ilmenau und Arnstadt ihre Besucher fand, ist sie nun bis Ende April im Landratsamt zu sehen. Am 3. März eröffneten Vizelandrat Rainer Zobel und die Vereinsvorsitzende Ursula Nirsberger die Ausstellung. Den Auftakt der Vernissage bildeten Musikstücke der beiden Akkordeonschüler Erik Keiner und Justina Klemm, die von ihrer Lehrerin Evelyn Gast begleitet wurden.

Bedauerlicherweise konnte der Ideengeber und Macher dieser Ausstellung, der Historiker Rainer Borsdorf, aufgrund einer Erkrankung nicht anwesend sein.



Gemeinsam mit der Grafikerin Johanna Krapp realisierte er diese Ausstellung um wie er selbst sagte, ein brisantes Stück Zeitgeschichte zu beleuchten. Die Ausstellung zeigt auf 12 Roll-Ups die Geschichte der Opposition in Arnstadt und Ilmenau, den Sturz des SED-Regimes und die Entwicklung hin zur Deutschen Einheit.

Durch eindrucksvolle historische Fotos und zahlreiche Zitate von Zeitzeugen gelingt es den Ausstellungsmachern die lokalen Akteure und Wegbereiter der Friedlichen Revolution in den Vordergrund der Ausstellung zu rücken und zu würdigen. Einzelne Bürger, Gruppen, Demonstranten, Gründer von Parteien und Vereinigungen im heutigen Ilm-Kreis waren es, die die friedliche Revolution in der Region ins Rollen brachten und sich dafür einsetzten, dass aus der Diktatur eine Demokratie entstehen konnte.

Bildungsreise der Volkshochschule führt nach Sachsen-Anhalt

Die 20. Bildungsreise der Arnstädter Volkshochschule führt die Teilnehmer vom 23. - 29. Juni ins Nachbarland Sachsen-Anhalt, einem besonders Kultur- und Geschichtsträchtigen Gebiet.

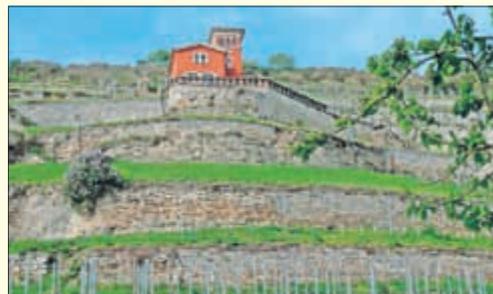
Im 4-Sterne-Schlosshotel Schkopau wird die Gruppe ihr komfortables Quartier beziehen und von dort aus Tagesexkursionen unternehmen. Unter der charmanten Reiseführung des Historikers und Kenners der Gegend Wieland Führ umfasst das

Programm folgende Ziele: Freyburg, die Neuenburg, kleine Wanderung an der Unstrut mit Einkehr in einer Straußwirtschaft, Naumburg, Domführung, Stadtführung, Klosteranlage Schulpforta, Bad Kösen, Rudelsburg, Schifffahrt auf der Saale, Dessau mit Bauhaus-Führung, Schloss Mosigkau, Halle mit Stadtrundgang und der Moritzburg, Burg Giebichenstein, Schokoladenmuseum, Wittenberg, Stadtrundgang, Landesausstellung „Cranach

der Jüngere“ am Eröffnungstag, Quedlinburg mit Dom, Stadtrundgang, Münzberg, Merseburg mit Führung im Dom. Im Reisepreis von 850 Euro sind alle Programmpunkte, Halbpension und Übernachtung und einige Überraschungen enthalten. Der Flyer mit dem kompletten Programm ist in der Volkshochschule erhältlich. Infos erteilt Ihnen Almut Keil unter Tel. 03628/7610725 oder per Mail: a.keil@vhs-arnstadt-ilmenau.de.



Schlosshotel Schkopau -
die Unterkunft für eine Woche



Die Schweigenberge
an der Saale bei Freyburg

Schimmel muss nicht sein!

Tipps der Verbraucherzentrale Energieberatung zu Ursachen, Vorbeugung und Sanierung

Jedes Jahr im Winter erobern sie die Wände: hässliche schwarze Flecken, oftmals die ersten Anzeichen für einen Schimmelpilzbefall. Der sieht nicht nur unschön aus, sondern ist auch mit Gesundheitsrisiken verbunden. Ramona Ballod, Energiereferentin der Verbraucherzentrale Thüringen, erläutert die Ursachen des Schimmelpilzbefalls und erklärt, wie man die eigene Wohnung schützen kann.

„Im Winter sind die Außenwände der Häuser und Wohnungen kalt. Auch die warme Raumluft kühlt sich dort ab. Mit sinkender Temperatur geht aber die Aufnahmefähigkeit der Luft für Wasserdampf deutlich zurück, so dass an der Oberfläche der Wand die relative Luftfeuchte stark ansteigt. In diesen Bereichen mit besonders hoher Luftfeuchtigkeit findet der Schimmelpilz ideale Wachstumsbedingungen vor - auch ohne fühl- oder sichtbares Kondenswasser“, erläutert Ballod.

Die wichtigste Regel zum Schutz vor Schimmelpilz heißt deshalb: raus mit der feuchten

Luft, am besten durch regelmäßiges Lüften. Ein Hygrometer, das die Raumluftfeuchte misst, ist dabei sehr hilfreich. Welche maximale Luftfeuchtigkeit möglichst nicht überschritten werden sollte, hängt ganz wesentlich von der Außentemperatur und dem Dämmstandard des Hauses ab. Je besser die Dämmung, umso geringer ist das Schimmelrisiko.

Was aber ist zu tun, wenn der Schimmelschaden bereits da ist? Aus Sicht von Ramona Ballod ganz klar ein Fall für den Fachmann: „Wir empfehlen Verbrauchern immer, den Schaden professionell beseitigen und vor allem die Ursache klären zu lassen, sonst kommt der Schimmel in den meisten Fällen schnell wieder.“ Nur Experten könnten außerdem sicherstellen, dass auch die gesundheitsschädlichen Stoffwechselprodukte des Schimmelpilzes vollständig entfernt würden. Unterstützung erhalten Betroffene auch bei den Energieberatern der Verbraucherzentrale. Bei allen Fragen zum Er-

kennen und Vermeiden von Schimmelschäden hilft die Energieberatung der Verbraucherzentrale: online, telefonisch oder mit einem persönlichen Beratungsgespräch. Die Berater informieren anbieterunabhängig und individuell. Für einkommensschwache Haushalte mit entsprechendem Nachweis sind die Beratungsangebote kostenfrei. Mehr Informationen gibt es auf www.verbraucherzentrale-energieberatung.de oder unter **0800 - 809 802 400** (kostenfrei).

Im Ilm-Kreis findet die Beratung statt:

- in Ilmenau in der **Weimarer Straße 76**,
- in Arnstadt in der **Bibliothek im Prinzenhof**,
- in Ichtershausen in der **Erfurter Straße 42 sowie**
- in Großbreitenbach **am Markt 13 (Rathaus II)**.

Eine Terminvereinbarung ist auch möglich unter **0361 555140**. Die Energieberatung der Verbraucherzentrale wird gefördert vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie.

Fehlerkorrektur zum Artikel „Signal auf Grün: Abfallwirtschaft und Rennsteig-Shuttle“ aus dem Amtsblatt Nr. 1/2015

Im Amtsblatt Nr. 1/2015 hat sich im oben genannten Artikel auf S. 4 ein Datumsfehler eingeschlichen: natürlich wurde die Übernahme der REMONDIS-Anteile an der Ilmenauer Umweltdienst GmbH durch den Kreis zum 31. Januar 2015 vereinbart, nicht 2014 wie dort falsch angeführt wurde. Wir bitten diesen Fehler zu entschuldigen.

Die Anlaufstellen „KOMPASS“ im IIm-Kreis: Rat, Hilfe und Unterstützung für Jedermann

Schon seit geraumer Zeit bieten im IIm-Kreis, in Arnstadt und Ilmenau, zwei Anlaufstellen mit dem Namen „KOMPASS“ Rat, Hilfe und Unterstützung für Menschen mit persönlichen oder gesellschaftsbedingten Sorgen. Wissen Sie manchmal nicht, wie Sie Ihre Probleme lösen können oder wo es professionelle Hilfe gibt? Die Mitarbeiter von „KOMPASS“ suchen mit Ihnen gemeinsam nach

Lösungen oder zeigen Ihnen vorhandene Hilfeleistungen auf. Sie helfen Ihnen z. B. bei der Vorbereitung von notwendigen Unterlagen oder begleiten Sie auf Wunsch auch bei Behördenangelegenheiten. „KOMPASS“ ist somit Ihr Ansprechpartner für verschiedenste Alltagsprobleme. Unsere Arbeit unterliegt natürlich dem Datenschutz und wir behandeln Ihre Anliegen **stets vertraulich**.

Die Anlaufstellen „KOMPASS“ sind aus dem Sozialraumprojekt „ThINKA - IIm-Kreis“ entstanden, welches seit März 2013 in Arnstadt vom Arnstädter Bildungswerk e. V. und in Ilmenau von der IKL Ilmenau GmbH in Kooperation durchgeführt wird. Das Projekt ist durch den Europäischen Sozialfonds Thüringen sowie die Europäische Union gefördert. An der Projektfinanzierung beteiligt sich ebenfalls das

Landratsamt IIm-Kreis sowie die Manfred Koch Stiftung Humankapital. Die Inanspruchnahme der Anlaufstellen „KOMPASS“ ist natürlich **kostenfrei**. Die Anlaufstellen können ohne Voranmeldung zu **festen Sprechzeiten** aufgesucht werden. Achtung!: „KOMPASS Arnstadt“ hat seit dem 02.02.2015 neue Räumlichkeiten bezogen.

Anschrift und Öffnungszeiten der Anlaufstellen:

„KOMPASS Arnstadt“



Haus zum Ritter
1. Etage
Kohlenmarkt 20
99310 Arnstadt

Tel.: 03628 / 928 19 81

Mo: 10 - 15 Uhr
Die: 10 - 13 Uhr
Mi: 13 - 17 Uhr
Do: 10 - 18 Uhr

„KOMPASS Ilmenau“



Keplerstraße 1
Raum 20/21
(Pörlitzer Höhe, gegenüber
Kita Glücksbärchen)
98693 Ilmenau

Tel.: 03677 / 20 76 67 oder
Tel.: 0176 / 84 80 75 68

Die: 08 - 15 Uhr
Mi: 08 - 15 Uhr
Do: 08 - 12 Uhr

Ehrung für das Ehrenamt

Wer bekommt den mit 25.000 Euro dotierten Thüringer Engagement-Preis? Thüringer Ehrenamtsstiftung freut sich auf viele Vorschläge

Erfurt. Der Thüringer Engagement-Preis geht in eine neue Runde: Zum dritten Mal lobt die Thüringer Ehrenamtsstiftung die Auszeichnung für besonders engagierte Ehrenamtliche aus. Der Preis wird im Herbst 2015 in fünf Kategorien verliehen und ist mit insgesamt 25.000 Euro dotiert. Alle Thüringer können sich bewerben oder ihre Wunschkandidaten nominieren – per Post oder ab Montag, 16. März, direkt über die Internetseite www.thueringer-engagement-preis.de. Mit dem Engagement-Preis, der erstmals 2013 vergeben wurde, würdigt die Ehrenamtsstiftung bürgerschaftlichen Einsatz in Thüringen. Ob Einzelperson, Verein oder Unternehmen, ob Jung oder Alt: Jeder kann sich ehrenamtlich engagieren – für ein besseres Miteinander in der Gesellschaft, für Natur- und Umwelt-

schutz, für Sport, Kultur und auf vielen anderen Gebieten. In jeder der fünf Kategorien – „Einzelperson“, „Jugend“, „Senioren“, „Vereine, Initiativen und Verbände“ sowie „Unternehmen“ - ist der Thüringer Engagement-Preis mit 5000 Euro dotiert. Bis zum 22. Mai nimmt die Thüringer Ehrenamtsstiftung Bewerbungen und Kandidaten-Vorschläge entgegen. Auf der Internetseite www.thueringer-engagement-preis.de gibt es dazu ab 16. März ein Nominierungs-Formular. In vier der fünf Kategorien trifft eine Jury im Sommer die Vorauswahl. Über die Preisträger können alle Thüringer in einem Online-Voting mitbestimmen; 2014 gingen fast 13.000 Stimmen ein. Der Sieger in der Kategorie „Unternehmen“ wird von der Jury gekürt.

Die Verleihung des Thüringer Engagement-Preises findet im Herbst in Erfurt statt. Bei der Preis-Gala im Oktober 2014 wurden im Erfurter Collegium maius unter anderem das Geraer Unternehmen Artfullsounds GbR, der Verein „Bach in Weimar“, die Grünen Damen und Herren des Zentralklinikums Suhl, der Ambulante Hospiz- und palliative Beratungsdienst Eichsfeld, der Demenzbegleiter Lars Schulz aus Jena und der Erfurter Journalist Henryk Balkow ausgezeichnet. Der Thüringer Engagement-Preis wird von mehreren Thüringer Sparkassen gefördert. Weitere Informationen gibt es bei der Thüringer Ehrenamtsstiftung, Löberwallgraben 8, 99096 Erfurt, im Internet unter www.thueringer-ehrenamtsstiftung.de, per Mail an adrians@thueringer-ehrenamtsstiftung.de oder telefonisch unter 0361/26289841.

Biosphäre erleben - Mit Bus und Bahn zum Rennsteig



Mit der neu erschienenen und seit Ende Februar 2015 erhältlichen Broschüre „Natur - Erlebnis - Angebote 2015“ möchte das UNESCO Biosphärenreservat Vessertal-Thüringer Wald zukünftig noch mehr Naturliebhaber, Interessierte und Touristen in die Region locken, die es lohnt zu entdecken.

„Naturerlebnis“ ist ein neuer Themenschwerpunkt in der Landestourismuskonzeption für Thüringen. In insgesamt drei Workshops, die sowohl im Dezember 2013 in Schnett, im Februar 2014 im Stutenhaus und im April 2014 im Hotel Gabelbach stattfanden, wur-

den gemeinsam Ideen und Angebote gesammelt. Die daraus entstandenen Angebote sind in drei Themen unterteilt: Stille (im Heft grün dargestellt) z. B. geführte Wanderungen mit zertifizierten Naturführern; Kulinarik (im Heft in lila dargestellt) z. B. Schwarzebeersammeln in Vesser; Lebendig (in rot dargestellt) z. B. geführte Mountainbike-Touren. Insgesamt 46 verschiedene Leistungsträger, teilweise mit mehreren Angeboten, sind in der neuen A5 großen Broschüre vertreten. Bei jedem Angebot findet der Suchende Hinweise zur Erreichbarkeit mit Bus und Bahn. Mithilfe von Piktogrammen wird in dem Heft gezeigt, welches Angebot besonders für z. Bsp. Kinder, Gruppen oder körperlich eingeschränkte Menschen geeignet ist.

Eine Klappkarte auf der letzten Seite zeigt die gesamte Region des UNESCO-Biosphärenreservats Vessertal-Thüringer Wald und die Angebote des Öffentlichen Nahverkehrs. Denn seit Juni 2014 heißt das

Motto „Biosphäre erleben - Mit Bus und Bahn zum Rennsteig“ - umweltfreundlich unterwegs sein in der gesamten Region.

„Natur - Erlebnis - Angebote 2015“ wurde aus Mitteln des Tourismusbudgets 2013 finanziert und hat eine Auflagenhöhe von 18.000 Stück. Alle Interessierten und neugierig Gewordenen können die Broschüre in den **Tourismusinformationen kostenlos** erhalten sowie auch bei den jeweiligen in der Broschüre befindlichen Anbietern. Auf www.biosphaere.thueringerwald.com steht die Broschüre auch als E-Book, zum online durchblättern, bereit.

Im Rahmen Tourismusbudget wurden ebenso wirksame Werbemittel für die Region entwickelt. Eine Wort-Bild-Marke „Biosphäre Erleben - Mit Bus und Bahn zum Rennsteig“, dazu passende Plakate sowie PVC-Banner, die in allen Gemeinden im Biosphärenreservat aufgehängt werden. Auch eine zweimonatige Werbekampagne mit den Tageszeitungen „Thüringer Allgemei-



Titelseite Broschüre & Logo „Biosphäre Erleben - Mit Bus und Bahn zum Rennsteig“

ne“ und „Freies Wort“ sowie im Rundfunk auf „Landeswelle Thüringen“ sowie „Antenne Thüringen“ wurde aus dem Tourismusbudget finanziert um den Tourismus in der Region „anzukurbeln“.

Weitere Werbemaßnahmen werden im Jahr 2015 durchgeführt.

Neue Ausstellung im Schloßmuseum Arnstadt

Keramik - Grafik - Malerei von Frank Steenbeck

Ausstellungseröffnung am 27. März 2015, 19.00 Uhr
Ausstellungsdauer: 28. März bis 21. Juni 2015

Frank Steenbeck ist Absolvent der Hochschule für industrielle Formgestaltung Halle - Burg Giebichenstein. Für ihn gilt (wie für viele andere Künstler auch): Handwerkliches Können ist die Grundlage aller künstlerischen Gestaltung, des Schaffensprozesses und somit des Kunstwerks als „Endprodukt“. In Jena lernte Frank Steenbeck das Zeich-

nen bei Einhard Hopfe und ging bei Wolfgang Philler in die Töpferlehre. Auf der Burg Giebichenstein in Halle waren Heidi Manthey und Gertraud Möhwald seine wichtigsten Lehrerinnen. Noch heute setzt er sich - kritisch hinterfragend - mit den in dieser prägenden Phase erworbenen Kenntnissen und Lehrsätzen auseinander. Reibt sich an den „Dogmen“ seiner Lehrmeister und Lehrmeisterinnen.

Ein Kunstwerk entsteht: Dabei sind handwerkliches Können, künstlerische Technik, geistige Durchdringung und selbstverständlich Talent Grundvoraussetzung, um

ein künstlerisches Objekt zu schaffen. Immer wieder stellt sich Frank Steenbeck den Themen: Was ist Kunst? Was ist ein Kunstwerk? und Wer ist ein Künstler?

Er stellt die Frage nach dem Material, nach der Technik, dem Sujet und lässt sich ein auf die (kunst)historische Befragung seiner Werke. Sucht nach Vorbildern, erkundet stilistische Ausdrucksformen, findet Themen und Inspiration in der Gegenwart genauso wie in den Artefakten Jahrtausende alter Hochkulturen so zum Beispiel dem Ägyptischen Reich oder der geometrischen griechischen Vasenmalerei.

Zwar kann sich Frank Steenbeck mit dem Kunstbegriff nach Goethe, Winckelmann oder Schiller identifizieren, jedoch stellt er dem „Zwecke der Erbauung“ auch häufig den praktischen Nutzen an die Seite.

Die Ausstellung genauso wie der Katalog geben Einblick in Steenbecks künstlerisches Gesamtwerk. Im Mittelpunkt stehen die Themenkreise Mensch, Meer und Landschaft. Gezeigt werden Werke der Malerei, Plastik, Grafik und Gefäßkeramik. Exemplarisch werden einzelne Motive seiner Werke in den kunsthistorischen Kontext gesetzt.



Dose mit liegender Figur, Keramik, teilweise vergoldet
(Foto: Thomas Wolf, Gotha)



Linoldruck, 4-fach (Foto: Thomas Wolf, Gotha)

Gastronomie und Übernachtung am Ilmtal-Radweg gesucht

Interessierte Radler können sich seit Anfang 2015 auf einer neuen Internetpräsentation über den Ilmtal-Radweg informieren. Die moderne Webseite, die im Auftrag der Stadt Weimar und der Landkreise Weimarer Land und IIm-Kreis durch ein Jenaer Unternehmen realisiert wurde, bietet viele Fotos und Informationen, die neugierig machen und praktische Hilfe anbieten. Die Webseite wird in der nächsten Zeit weiter mit Informationen gefüllt. Ein Blick lohnt sich jedoch schon jetzt: www.ilm-tal-radweg.de
Gastronomie und Übernachtungsbetriebe bis zu 3 km vom Radweg entfernt können sich auf der Webseite präsentieren. Ein Gastronomieeintrag mit Foto und ausführlicher Beschreibung kostet für 2 Jahre 100 EUR. Ein Übernachtungseintrag ist für 250 EUR für 2 Jahre möglich. **Ihre Interessensbekundung richten Sie bitte bis zum 25.03.2015 an:**

Katharina Cherubim
 Landratsamt IIm-Kreis



Büro der Landrätin
 Sachbereich Radverkehr
 Ritterstrasse 14
 99310 Arnstadt
 Phone: 03628/738235
 (Di bis Do)
 Fax: 03628/738239
 Mail:
 k.cherubim@ilm-kreis.de

Eine kostenlose Darstellung für alle Firmen ist auch im **Standortinformationssystem des IIm-Kreises** mög-

lich siehe <http://www.viano-vis.net/tinyurl/Cu>
 Der direkte Eintrag über das Internet unter www.ilm-kreis.de/datenbank und die Aktualisierung über einen Login bietet eine schnelle Plattform zur Werbung mit zahlreichen nützlichen Funktionalitäten. Einheimische und Gäste finden alle Informationen von A-wie Ämtern bis Z-wie Zimmervermietung www.ilm-kreis.de/standortinfo

3. Kinderschutzfachtage im IIm-Kreis am 04. Mai 2015

Das Jugendamt des IIm-Kreises informiert über den Stand der Vorbereitung des 3. Kinderschutzfachtages am 04. Mai 2015 am Staatlichen Gymnasium „Am Lindenberg“ in Ilmenau.

Thema ist in diesem Jahr die Zusammenarbeit und Unterstützung von Eltern unter dem Motto „Erziehung ist Liebe und Vorbild ...“; Helfen - Begleiten - Wege aufzeigen.

Ein umfangreiches Programm mit zwei Hauptreferaten (Prof. Dr. Malte Mienert und Otto Herz) sowie 11 Arbeitsgruppen erwartet die Teilnehmer. Nach Auswertung der beiden letzten Kinderschutzfachtage wird erstmals eine ganztägige Veranstaltung durchgeführt.

180 Plätze stehen für Fachkräfte der Kinder- und Jugendhilfe und des Gesundheitswesens, Lehrer(innen) und alle Berufsgruppen, die im Rahmen ihrer Tätigkeit Kontakt mit Kindern und Jugendlichen und Eltern haben zur Verfügung. Für Lehrer(innen) ist der Fachtag als Fortbildungsmaßnahme vom ThILLM anerkannt.

Ab sofort werden die Flyer für diese Veranstaltung verteilt. Auf der Homepage des Landratsamtes/Jugendamt sind der Flyer und weitere Informationen zum Fachtag zu finden. Anmeldungen sind ab sofort im Jugendamt (Tel. 03628/738651) möglich. Die Mitarbeiter(innen) des Jugendamtes freuen sich auf Ihre Teilnahme.

Fortbildung zum Thema „Spendenakquise“

In Arnstadt findet am **Freitag, 24. April 2015 von 17 bis ca. 20 Uhr** eine Fortbildung zum Thema „Spendenakquise leicht gemacht“ (Teil I) für ehrenamtlich tätige Vereine, Verbände und Interessengemeinschaften statt. Der 2. Teil folgt zu einem späteren Zeitpunkt. Eine Teilnehmergebühr wird nicht erhoben, Seminarunterlagen können zum Selbstkostenpreis erworben werden. Der Veranstaltungsort wird noch bekannt gegeben.

Anmeldungen sind bis zum 14. April 2015 möglich: schriftlich an das Landratsamt IIm-Kreis, Büro Landrätin, Ritterstr. 14, 99310 Arnstadt, per E-Mail an s.linke@ilm-kreis.de oder per Telefon 0 36 28 / 73 81 13.

Sonntag 5. Juli 2015 /
 10:00 Uhr bis 17:00 Uhr

17. Gipfeltreffen und 8. Landkreisfest am Rennsteig auf dem Schneekopf

Die Natur schafft Gipfel und die Thüringer ihre Region

Kulturprogramm, Musik, Gesang, Orchester, Gruppen, Chor geführte Wandertouren, Thüringer Spezialitäten, Bastelstrasse
 Rennsteigshuttle, Bustransfer, Ständemarkt, Gipfeltaler
 Thüringer Gebirgs- und Wanderverein e.V. - Landratsamt IIm-Kreis THÜRINGENFORST-Thüringer Allgemeine - Landesjagdverband Thüringen, Gemeinde Gehlberg - Sparkasse Arnstadt-Ilmenau - RV Thüringer Wald e.V.



Information für Jagdgenossenschaften, Computerschulung Jagdkataster

Der Thüringer Verband der Jagdgenossenschaften und Eigenjagdbezirkhaber e.V. lädt zu einer Informationsveranstaltung für Jagdgenossenschaften ein. Zwei Kurse können besucht werden: Im **Einsteigerkurs** werden erste Schritte zur Erstellung eines neuen Jagdkatasters mit Version 6, Übungen zur Datenpflege der Jagdgenossen und Flurstücke und Grundlagen zur Programmbedienung vermittelt. Der **Kurs für Fortgeschrittene** beinhaltet Neuheiten der Version 6, Aktualisierung eines vorhandenen Jagdkatasters, Berechnung und Auszahlung des Reinerlöses (neue Programmversion), Erläuterung spezieller Probleme bei der Aktualisierung, die Kopplung Jagdpachtverwaltung6 mit NAVIKAT6 und diverse Themen zur Jagdpachtverwaltung. Die **Referenten** sind Dipl. Ing. Jörg Ölsner, Gesellschaft für Informationssysteme mbH (GIS) und Dirk Model, Gesellschaft für Informationssysteme mbH (GIS)

Der Einsteigerkurs geht jeweils von 16:00 Uhr bis 18:00 Uhr, anschließend findet der Kurs für Fortge-

schrundene von 18:15 Uhr bis 20:00 Uhr statt. Die Termine sind:

17.03.2015
 Kreisvolkshochschule
 Hildburghausen
 Obere Marktstr. 44
98646 Hildburghausen

25.03.2015
 Tibor nationale und internationale Projekte e.V.
 Sorbenweg 4
99099 Erfurt

Pro Kursteilnehmer wird eine Gebühr von 25,— EUR und für jede weitere Person der Jagdgenossenschaft in Höhe von 10,— EUR erhoben.

Anmeldung oder Informationen zu den Schulungen über

Thüringer Verband der Jagdgenossenschaften und Eigenjagdbezirkhaber e.V.
 Alfred-Hess-Straße 8
 99094 Erfurt

Tel.: 0361-26253250
 Fax: 0361-26253502
 E-Mail: tvje@tbv-erfurt.de

Auf zum 35. Silberberglauf am 2. Mai 2015 in Möhrenbach

In Möhrenbach findet am Samstag, dem 02. Mai 2015, mit Start im Sparkassencup und im Köstritzer Thüringen - Cup unter der Schirmherrschaft von Frau Petra Enders, Landrätin des Ilm-Kreises, der 35. Silberberglauf statt. Alle Läufer, Wanderer, Förderer und Gäste sind zu dieser bundesoffenen Lauf- und Wanderveranstaltung mit Wettkampf- und Massensportcharakter recht herzlich eingeladen. Veranstalter sind die Stadt gehen in Hauptausführung des SV Grün-Weiß Möhrenbach e.V., Abt. Silberberglauf unter der Gesamtleitung von Helmut Eberhardt (Tel.: 036783 - 80219).

Anmeldungen für Läufer und Nordic Walker sowie Einsicht in Starterlisten und Ergebnislisten können Sie auf den Webseiten des Silberberglaufs vornehmen. Die **Online-Anmeldung ist** bis zum 30.04.2015 um 24.00 Uhr möglich.

Anmeldeschluss mittels Formular für Läufer und Nordic Walker erfolgt am Lauftag 15 Minuten vor Start bei einer Zusatzgebühr von 3,00 EUR, für Wanderer bis 8.00 Uhr. Anmeldeort ist in der „alten Schule“ oberhalb des Sportplatzes. Für den Steppkelauf (bis 7 Jahre) erfolgt die Anmeldung am Lauftag auf dem Sportplatz.

Start und Ziel: Sportplatz Möhrenbach

Startzeiten: 08.30 Uhr 11 km oder 18 km - Wandern
 08.45 Uhr 11 km oder 18 km - Nordic Walking
 09.00 Uhr 1 km - Steppkelauf
 09.30 Uhr 18 km - Großer Lauf
 10.15 Uhr 5 km - Lauf
 10.30 Uhr 11 km - Hauptlauf

Laufstrecken:

1. Hauptlauf (Start ab AK Jugend U18) „Rund um den Silberberg“ ca. 11 km
2. Großer Lauf (Start ab AK Jugend U20) ca. 18 km
3. Schnupperlauf ca. 5 km
4. Steppkelauf ca. 1 km

Alle weitere Informationen und Anmeldung können Sie unter: www.silberberglauf.de abfragen.

Veranstaltungen im Ilm-Kreis

(Auswahl)

17. März	Schmiedefeld	10 -13 Uhr	Winterausklang im Biospärenreservat Vessertal Biosphärenreservat Vessertal
17. März	Ilmenau	19.30 Uhr, Festhalle	Stefan Schwarz liest aus - Wir sollten uns auch mal scheiden lassen!
17. März	Arnstadt	9 Uhr, Bibliothek	Mein liebstes, allerliebstes Bilderbuch
18. März	Arnstadt	9.30, 10.15, 11.15 Uhr, Theater	Blick hinter die Kulissen Führung im Theater + Lichtshow
18. März	Arnstadt	9 Uhr, Frauen- und Familienzentrum	Englischkurs für Anfänger
19. März	Ilmenau	20 Uhr, Linden-Lichtspiele	Kino extra - Der besondere Film - Birdman
20. März	Ilmenau	15 Uhr, Currie-Bau	Seniorenakademie zum Thema „Implantate“
20. März	Gehren	20 Uhr, Stadthausaal	Baby- und Kleidermarkt
20.-29. März	Arnstadt		Bachfestival Arnstadt http://www.bachfestival.arnstadt.de/
20. März	Arnstadt	16 Uhr, Touristinfo	Sonderstadtführung „Auf den Spuren Johann Sebastian Bachs“
20. März	Arnstadt	19.30 Uhr, Theater	Sexuelle Evolution - Tatjana Meissner
20. März	Bösleben	19 Uhr, Bauernscheune	Oldie-Tanzabend der 50er/60er Jahre
21. März	Erfurt		Teilnahme der Freunde der Thüringer Bratwurst e.V. bei der Rostkultur Erfurt (mit Manufaktur)
22. März	Dornheim	17 Uhr, Traukirche	Arnstädter Bachfestival - Concerto Melante spielt von J. S. Bach „Das musikalische Opfer“
25. März	Arnstadt	16 Uhr, Touristinfo	Sonderstadtführung „Großer Bach für kleine Füße“
22. März	Ilmenau	17 Uhr, Festhalle	Musical „Kinder von Girouan“
25. März	Ilmenau	19 Uhr, Saal der Musikschule	Mittwochskonzert der Fachrichtungen Holz- und Blechbläser
25. März	Arnstadt	18 Uhr, Rathaussaal	Musikschulkonzert im Rahmen des Arnstädter-Bachfestival
25. März	Ilmenau-Roda	19 Uhr, Kleinkunsthöhne	„Des Kaisers neue Kleider“
25. März	Ilmenau	19 Uhr, Alte Försterei	Der Habicht - Vogel des Jahres 2015
26. März	Ilmenau-Manebach	14.30 Uhr, Haus des Gastes	Ausstellung - Theo Schneider - geboren in Manebach
26. März	Stadtilm	19 Uhr, Bärsaal	Jahresempfang des Bürgermeisters
27. März	Ilmenau	15 Uhr, Eishalle	Lauf nach deinem eigenen Beat!
27. März	Ilmenau		Lange Nacht der Hausmusik
27. März	Arnstadt	19.30 Uhr, Theater	Kolumbien, Ecuador - Eine Fahrradreise Multivisionsshow von und mit Detlef Ritze
27. März	Arnstadt	17 Uhr, Direkt e.V.	FS Ostern - Grill & Chill
27. März	Ilmenau	10.30 Uhr, St. Jakobuskirche	Konzert Gerhard Schöne
28. März	Dornheim	17 Uhr, Traukirche	„Frühlingszauber“ Ensemble Quintate, Dessau Eintritt frei, Spende erbeten
28. März	Arnstadt	19.30 Uhr, Theater	Das fliegende Geschirr
28.-29. März	Langewiesen	10 Uhr, Stadtzentrum	Langewiesener Ostermarkt
28. März - 6. April	Arnstadt	14-20 Uhr, Wollmarkt	Arnstädter Frühlingsfest / Wollmarkt
29. März	Dornheim	11.30 Uhr, Traukirche	Thüringer Bachwochen - 4 Times Baroque Sonaten von Bach und Telemann für Violine, Basso continuo, Oboe und Blockflöte

29. März	Ilmenau	10 Uhr, GoetheStadtMuseum	Sonderausstellung - Mit Zeichenstift und Fotoapparat - Ilmenauer Impressionen von Georg Renger und Evi Schwappach-Bieber
30. März	Neustadt	20 Uhr, Gemeindezentrum	Buchlesung „Das Geheimnis um die Briefe von Stalingrad“
1. April	Arnstadt	9-15 Uhr, Direkt e.V.	FS Ostern - Mädchenfußballturnier in Geraberg
2. April	Arnstadt	19.30 Uhr, Kulisse	Konzert mit „The Great Crusades“ (Chicago/USA)
4. April	Ilmenau	7 Uhr, Sport- und Freizeitbad	18. Ilmenauer Oster-Spaziergang
4. April	Ilmenau-Heyda	9 Uhr, Stausee Heyda	12. Ilmenauer Osterlauf
4. April	Jonastal	11 Uhr, Mahnmal	Gedenkveranstaltung anlässlich des 70. Jahrestages der Befreiung des KZ SIII im Jonastal
4. April	Arnstadt	19 Uhr, Hammerwiese	10. Arnstädter Osterfeuer
4. April	Dornheim	15 Uhr, Traukirche	Thüringer Bachwochen: Christian Poltera - Violoncello, J. S. Bach: Suiten für Violoncello solo
4. April	Arnstadt	19.30 Uhr, Theater	KONZERT Simon & Garfunkel Revival Band
5. April	Arnstadt	10-18 Uhr, Fasanerie	Traditionelles Ostereiersuchen im Tierpark 2015
9. April	Arnstadt	19.30 Uhr, Theater	Kino: HECTORS REISE ODER DIE SUCHE NACH DEM GLÜCK

Amtlicher Teil

Beschlussübersicht der 7. Sitzung des Kreistages des IIm-Kreises der Wahlperiode 2014 bis 2019 am 11. Februar 2015

Beschluss-Nr. 061/15

Die Niederschrift über die 5. Sitzung des Kreistages des IIm-Kreises der Wahlperiode 2014 bis 2019 vom 10. Dezember 2014 wird genehmigt.

Beschluss-Nr. 062/15

Die Niederschrift über die 6. Sitzung des Kreistages des IIm-Kreises der Wahlperiode 2014 bis 2019 vom 14. Januar 2015 wird genehmigt.

Beschluss-Nr. 063/15

1. Die Landrätin wird beauftragt, alle erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen, um eine Minderung der finanziellen Belastungen der kreisangehörigen Städte und Gemeinden durch eine Senkung der Kreisumlage zu erreichen.
2. Ziel ist eine Senkung der Kreisumlage für 2015 um 1,15 Millionen Euro.
3. Die Senkung der Kreisumlage ist in einem Nachtragshaushalt 2015 darzustellen, der dann, wenn durch eine Gesetzesinitiative des Thüringer Landtages (Beschluss des von den Fraktionen LINKE, SPD und Bündnis 90/Grüne vorbereiteten „Kommunalkpaket 2015“ im März 2015 bzw. spätestens nach Verabschiedung des Landeshaushaltes 2015) die Voraussetzungen dafür geschaffen sind.

Beschluss-Nr. 064/15

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan des IIm-Kreises für das Haushaltsjahr 2015 werden bestätigt.

Beschluss-Nr. 065/15

Der Finanzplan 2014 bis 2018 für den IIm-Kreis wird bestätigt.

Beschluss-Nr. 066/15

1. Der Schulbezirk der Staatlichen Grundschule „Johann Sebastian Bach“ Arnstadt, Am Plan 1, 99310 Arnstadt, wird ab dem Schuljahr 2015/16 um die Straßen Käfernburger Straße, Dr.-Mager-Straße, Auf der Setze, Karl-Marien-Straße, Krappgartenstraße und Rosenstraße bis Einmündung Karl-Marien-Straße verkleinert.
2. Der Schulbezirk der Staatlichen Grundschule „Ludwig Bechstein“ Arnstadt, Prof.-Frosch-Straße 26, 99310 Arnstadt, wird ab dem Schuljahr 2015/16 um die Straßen Käfernburger Straße, Dr.-Mager-Straße, Gartenweg, Am Obertunk, Am Grabfeld, An der Bachschleife und Elxlebener Weg vergrößert.

3. Der Schulbezirk der Staatlichen Grundschule „Geschwister Scholl Schule“ Arnstadt, Richard-Wagner-Straße 6, 99310 Arnstadt, wird ab dem Schuljahr 2015/16 um die Straßen Bertolt-Brecht-Straße, Mühlberger Straße, Heinrich-Heine-Straße, Gerhart-Hauptmann-Straße, Wachsenburgblick, Gartenweg, Am Obertunk, Am Grabfeld, An der Bachschleife und Elxlebener Weg verkleinert und um die Straßen Auf der Setze, Karl-Marien-Straße, Krappgartenstraße und Rosenstraße bis Einmündung Karl-Marien-Straße vergrößert.
4. Der Schulbezirk der Staatlichen Grundschule „Dr. Harald Bielfeld“ Arnstadt, Goethestraße 32, 99310 Arnstadt, wird ab dem Schuljahr 2015/16 um die Straßen Bertolt-Brecht-Straße, Mühlberger Straße, Heinrich-Heine-Straße, Gerhart-Hauptmann-Straße und Wachsenburgblick vergrößert.
Für Schüler, die bis zum Schuljahr 2014/15 an den Schulen eingeschult wurden, ändert sich nichts.
Die Änderung ist bis zum Schuljahr 2019/2020 befristet.

Beschluss-Nr. 067/15

Die Richtlinie zur Vergabe von Fördermitteln im Rahmen der „Beschäftigungsinitiative im IIm-Kreis“ in der in der Anlage vorliegenden Form.

Richtlinie zur Vergabe von Fördermitteln im Rahmen der „Beschäftigungsinitiative im IIm-Kreis“

1. Grundsätzliche Zielstellung

Ziel der „Beschäftigungsinitiative im IIm-Kreis“ ist es, arbeitsmarktfernen Menschen, die neben Langzeitarbeitslosigkeit weitere Vermittlungshemmnisse, z. B. fehlende berufliche Qualifikation, gesundheitliche Einschränkungen und andere soziale Problemlagen aufweisen, eine Perspektive zur gesellschaftlichen Teilhabe und zur Eingliederung in den Arbeitsmarkt zu eröffnen. Die Beschäftigungsinitiative des IIm-Kreises umfasst die Unterstützung des Landkreises für Maßnahmen und Einstellungen nach

- § 16e SGB II (Förderung von Arbeitsverhältnissen)
- § 16d SGB II (Arbeitsgelegenheiten - AGH)
- § 88 SGB III (Eingliederungszuschüsse - EGZ)
- dem Landesarbeitsmarktprogramm „Arbeit für Thüringen und Zukunft Familie“.

Im Rahmen dieser Richtlinie soll durch die Gewährung von Beschäftigungs- sowie Sachkostenzuschüssen als Arbeitgeberleistung die Schaffung von zusätzlichen und gemeinnützigen sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungen für o. g. Personenkreis gefördert werden.

Darüber hinaus soll in begründeten Einzelfällen, welche im besonderen Interesse des IIm-Kreises liegen, die Förderung von Projekten am zweiten Arbeitsmarkt bei Vereinen und Verbänden im Zusammenwirken mit dem Jobcenter IIm-Kreis und weiteren Partnern, wie z. B. Gemeinden, Städten und/oder der GfAW (Gesellschaft für Arbeits- und Wirtschaftsförderung des Freistaats Thüringen) erfolgen (z. B. Arbeitsgelegenheiten bei Partnern im sozialen Netzwerk des IIm-Kreises).

Dies geschieht im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel, die sich in ihrer Höhe an den eingesparten Kosten der Unterkunft im Bereich SGB II orientieren.

Ein Rechtsanspruch auf Gewährung eines Zuschusses besteht nicht.

2. Gegenstand der Förderung

Förderfähig sind

- die mit arbeitslosen erwerbsfähigen Hilfebedürftigen aus dem Zuständigkeitsbereich des Jobcenters IIm-Kreis abgeschlossenen Beschäftigungsverhältnisse, welche die Voraussetzungen des § 16e SGB II, des Landesarbeitsmarktprogramms „Arbeit für Thüringen und Zukunft Familie“ und in besonderen Fällen im Sinne dieser Richtlinie nach § 88 SGB III erfüllen.
- die für arbeitslose erwerbsfähige Leistungsberechtigte aus dem Zuständigkeitsbereich des Jobcenters IIm-Kreis zugelassenen Arbeitsgelegenheiten nach § 16d SGB II.

Diese Beschäftigungsverhältnisse müssen die Bedingungen und Voraussetzungen der §§ 16e, 16d SGB II, 88 SGB III oder des Landesarbeitsmarktprogramms „Arbeit für Thüringen und Zukunft Familie“ erfüllen.

Die Beschäftigungsverhältnisse müssen bei Maßnahmen nach §§ 16e, 16d SGB II, des Landesarbeitsmarktprogramms „Arbeit für Thüringen und Zukunft Familie“ und des § 88 SGB III darüber hinaus die Anforderungen hinsichtlich der Zusätzlichkeit und Gemeinnützigkeit im Sinne des § 16d Abs. 2 bis 4 SGB II erfüllen. In Verbindung mit Maßnahmen nach §§ 16d, 16e SGB II, 88 SGB III und dem Landesarbeitsmarktprogramm „Arbeit für Thüringen und Zukunft Familie“ werden Beschäftigungsverhältnisse gefördert, die in Maßnahmen und Projekte eingebunden sind, welche ein besonderes öffentliches Interesse für die Region darstellen und insbesondere folgende Tätigkeitsfelder abdecken:

- Soziales
- Bildung
- Kunst und Kultur
- Jugend
- Tourismus
- Umweltsektor - Agenda 21
- Tierschutz
- Sport.

Sowohl bei Maßnahmen nach §§ 16e SGB II, 88 SGB III als auch im Zusammenhang mit dem Landesarbeitsmarktprogramm „Arbeit für Thüringen und Zukunft Familie“ werden vorrangig Beschäftigungsverhältnisse gefördert, die, unter Berücksichtigung der Besonderheiten des Einzelfalles, aber auch in Abhängigkeit der Gesamtbetrachtung aller Maßnahmen, eine angemessene Einsparung von Kosten der Unterkunft erzielen.

Eine anteilige Förderung von Maßnahmen nach § 16d SGB II ist vorrangig in den Bereichen Soziales, Bildung und Jugend als Sachkostenzuschuss bzw. zusätzlicher Personalkostenzuschuss im Rahmen der Maßnahmekosten zulässig, sofern sie im besonderen Interesse des IIm-Kreises liegen.

Ein besonderes Interesse des IIm-Kreises liegt dann vor, wenn die Maßnahme zu einer sozialen Stabilisierung bzw. der Herstellung bzw. Wiederherstellung der Arbeitsmarktintegrationsfähigkeit dient oder zur Stärkung der sozialen Infrastruktur im IIm-Kreis beiträgt.

3. Zuwendungsempfänger

Antragsberechtigt sind bei

- Maßnahmen nach §§ 16e, 16d SGB II, 88 SGB III juristische Personen des öffentlichen und privaten Rechts, soweit sie kirchlichen, gemeinnützigen oder mildtätigen Zwecken dienen und Beschäftigungsverhältnisse bzw. Arbeitsgelegenheiten nach Abschnitt 2 dieser Richtlinie anbieten, sowie kommunale Körperschaften.
- Maßnahmen nach dem Landesarbeitsmarktprogramm „Arbeit für Thüringen und Zukunft Familie“ juristische Personen des öffentlichen und privaten Rechts, soweit sie kirchlichen, gemeinnützigen oder mildtätigen Zwecken dienen und Beschäftigungsverhältnisse nach Abschnitt 2 dieser Richtlinie anbieten, sowie kommunale Körperschaften.

Der Antragsteller/die Antragstellerin muss seinen/ihren Sitz im IIm-Kreis haben bzw. seine/ihre Leistungen ausschließlich oder schwerpunktmäßig im IIm-Kreis erbringen. Wird eine Maßnahme von einem Trägerverbund durchgeführt, so ist einer der beteiligten Träger im Antrag als Zuwendungsempfänger/in zu benennen. Der Antragsteller/die Antragstellerin muss die Gewähr für eine ordnungsgemäße Durchführung und Abrechnung der Maßnahme bieten.

Eine Zuwendung kann grundsätzlich nicht erfolgen, wenn gegen den Antragsteller/die Antragstellerin ein Vergleichs-, Gesamtvollstreckungs- oder Insolvenzverfahren beantragt bzw. eröffnet ist. Unabhängig davon kann der Zuwendungsgeber Nachweise zur Finanzkraft fordern.

4. Förderungsvoraussetzung

Es handelt sich um ein Beschäftigungsverhältnis oder eine Arbeitsgelegenheit gemäß Abschnitt 2 dieser Richtlinie.

Es liegt in Fällen von Maßnahmen nach §§ 16e, 16d SGB II, 88 SGB III ein entsprechender Förderbescheid des Jobcenters IIm-Kreis bzw. beim Landesarbeitsmarktprogramm „Arbeit für Thüringen und Zukunft Familie“ ein Förderbescheid des Thüringer Ministeriums für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitale Gesellschaft vor.

Es liegt im Rahmen des Antragsverfahrens eine einzureichende Maßnahmekonzeption bzw. Tätigkeitsbeschreibung einschließlich des Kosten- und Finanzierungsplanes vor. In Fällen nach §§ 16e, 16d SGB II, 88 SGB III hat auch eine Leistungsbewilligung des Jobcenters IIm-Kreis vorzuliegen.

Die Gesamtfinanzierung muss gesichert sein.

5. Art und Umfang der Förderung

Die Zuwendung wird sowohl für Maßnahmen nach §§ 16e SGB II, 88 SGB III als auch nach dem Landesarbeitsmarktprogramm „Arbeit für Thüringen und Zukunft Familie“ als nicht rückzahlbarer Beschäftigungszuschuss in Form einer anteiligen Kofinanzierung zum Bruttoarbeitsentgelt und nach § 16d SGB II als nicht rückzahlbarer Zuschuss zu den Maßnahmekosten gewährt.

Die Höhe der Zuwendung soll für Maßnahmen nach §§ 16e SGB II, 88 SGB III und dem Landesarbeitsmarktprogramm „Arbeit für Thüringen und Zukunft Familie“ 12,5 Prozent des maßgeblichen Bruttoarbeitsentgeltes (einschließlich Arbeitgeberanteil) nicht überschreiten. In begründeten Ausnahmefällen, die ein besonderes Interesse des IIm-Kreises voraussetzen, können bis zu 35 Prozent des maßgeblichen Bruttoarbeitsentgeltes (einschließlich Arbeitgeberanteil) gewährt werden; hier entscheidet der Landrat/die Landrätin über eine Förderung.

Das bezuschussungsfähige Bruttoarbeitsentgelt des Arbeitnehmers (ohne Arbeitgeberanteil) ist auf maximal 1.500 Euro begrenzt, sofern dem nicht andere Richtlinien entgegenstehen.

Die Höhe der Zuwendung kann für Maßnahmen nach § 16d SGB II grundsätzlich bis höchstens

- 100 Euro pro Teilnehmer im Monat bei Einzelmaßnahmen und
- 320 Euro pro Teilnehmer im Monat bei Gruppenmaßnahmen betragen.

Die Zuwendung aus Mitteln des IIm-Kreises ist nachrangig, d. h. der Antragsteller muss schriftlich versichern, dass eine Förderung dieses Anteils aus anderen öffentlichen Mitteln oder aus Eigenmitteln nicht möglich ist.

Die Förderdauer ist an die tatsächliche Laufzeit des Beschäftigungs- bzw. Eingliederungszuschusses des Jobcenters IIm-Kreis in Fällen gemäß §§ 16e SGB II, 88 SGB III bzw. an die Maßnahmedauer bei Fällen nach § 16d SGB II oder an die Förderdauer des Landesarbeitsmarktprogramms „Arbeit für Thüringen und Zukunft Familie“ gekoppelt.

Ist die Förderdauer einer Maßnahme nach § 16e SGB II (alte Fassung) unbefristet oder auf mehr als zwei Jahre angelegt, erfolgt die Bewilligung durch den IIm-Kreis jeweils für 24 Monate. Folgebewilligungen sind möglich.

Bei vorzeitiger Beendigung des Beschäftigungsverhältnisses bzw. Förderung des Jobcenters IIm-Kreis in Fällen der §§ 16e, 16d SGB II, 88 SGB III oder des Freistaates Thüringen in Fällen nach dem Landesarbeitsmarktprogramm „Arbeit für Thüringen und Zukunft Familie“ sind ggf. überzahlte Beträge durch den Antragsteller zurückzuzahlen.

Gleiches gilt bei sich ggf. verringerndem Arbeitsentgelt oder Änderung der Maßnahmekostenpauschale.

Eine nach Bewilligungsbescheid des Jobcenters IIm-Kreis erforderliche Nachbeschäftigungszeit kann bei Maßnahmen, die in

einem besonderen Interesse des IIm-Kreises liegen, für höchstens 12 Monate mit bis zu 50 Prozent des Bruttoarbeitsentgelts bezuschusst werden.

6. Verfahren

Der Beschäftigungs- bzw. Sachkostenzuschuss nach Abschnitt 5 dieser Richtlinie ist unter Verwendung eines Antragsformulars, für jeden Beschäftigten unter Beifügung

- einer inhaltlichen Konzeption bzw. Projektbeschreibung
- der Stellenbeschreibung
- des Kosten- und Finanzierungsplanes
- eines Nachweises der ersparten Kosten der Unterkunft (nach Auskunft des Jobcenters IIm-Kreis)

sowie bei Maßnahmen nach §§ 16e, 16d SGB II, 88 SGB III zusätzlich

- einer Bestätigung des Jobcenters IIm-Kreis zur beabsichtigten Förderung nach §§ 16e, 16d SGB II, 88 SGB III
- des Bewilligungsbescheides des Jobcenters IIm-Kreis nach §§ 16e, 16d SGB II, 88 SGB III (ist vor Bewilligung nachzureichen)

und bei Maßnahmen nach dem Landesarbeitsmarktprogramm „Arbeit für Thüringen und Zukunft Familie“

- Bewilligungsbescheid des Thüringer Ministeriums für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitale Gesellschaft

beim Landratsamt IIm-Kreis, Sozialamt, 99310 Arnstadt, Ritterstraße 14, zu beantragen. Um die nötige Koordination zu ermöglichen, soll der Antrag zum selben Zeitpunkt wie beim Jobcenter IIm-Kreis gestellt werden.

Durch das Sozialamt erfolgt die Bewilligung durch schriftlichen Bescheid.

Die Auszahlung der Fördermittel erfolgt nach Bestandskraft des Bescheides oder Zugang des Rechtsmittelverzichtes bei der Bewilligungsbehörde.

Die Mittelausreichung erfolgt über Mittelabruf vierteljährlich, zur Mitte des Abrufzeitraumes.

Die dem Förderzweck entsprechende Verwendung des Zuschusses ist, gegliedert in einen zahlenmäßigen Nachweis und einen Sachbericht, vom Zuwendungsempfänger innerhalb von 3 Monaten nach Ablauf des Förderzeitraumes nachzuweisen. Auf Anforderung sind dem zahlenmäßigen Nachweis die Belege und sonstige zahlungsbegründende Unterlagen beizufügen.

Auf der Grundlage dieser Richtlinie ausgezahlte Fördermittel sind nicht an Dritte abtretbar. Ausgeschlossen ist ferner eine Verpfändung der Mittel.

Der Zuwendungsempfänger hat der Bewilligungsbehörde unverzüglich alle Veränderungen, die Auswirkungen auf die Zuwendungen des IIm-Kreises haben können, schriftlich mitzuteilen.

Der Zuschuss ist zurückzufordern, wenn

- er durch unrichtige oder unvollständige Angaben erreicht wurde
- er nicht oder nicht mehr für den vorgesehenen Zweck verwendet wird
- der vorgeschriebene Verwendungsnachweis nicht rechtzeitig vorgelegt wird.

Der Erstattungsanspruch ist in diesen Fällen mit 6 Prozent für das Jahr zu verzinsen.

Die Bewilligungsbehörde ist berechtigt, Bücher, Belege und sonstige Geschäftsunterlagen anzufordern und zu prüfen sowie die ordnungsgemäße Verwendung der Zuwendung durch örtliche Erhebungen zu prüfen oder durch Beauftragte prüfen zu lassen. Der Zuwendungsempfänger ist verpflichtet, an den Prüfungen mitzuwirken.

Beschlüsse beschließender Ausschüsse des Kreistages

Betriebsausschuss

des Abfallwirtschaftsbetriebes IIm-Kreis

Beschluss-Nr. 01/2015/BA AIK (20.01.2015)

Der Betriebsausschuss des Abfallwirtschaftsbetriebes IIm-Kreis beschließt die Aufhebung des Beschlusses Nr. 07/2014 - BA AIK vom 11.12.2014.

Beschluss-Nr. 02/2015/BA AIK (20.01.2015)

Der Betriebsausschuss des Abfallwirtschaftsbetriebes IIm-Kreis empfiehlt dem Kreistag des IIm-Kreises die Bestätigung des Wirtschaftsplanes für das Jahr 2015 des Abfallwirtschaftsbetriebes IIm-Kreis gemäß Anlage zum Beschluss.

Belege sind 5 Jahre nach Beendigung der Förderung aufzubewahren.

Näheres regelt der Zuwendungsbescheid.

7. Inkrafttreten

Diese Richtlinie tritt am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft und gilt bis auf Widerruf.

Damit tritt die Richtlinie zur Vergabe von Fördermitteln im Rahmen der „Beschäftigungsinitiative im IIm-Kreis“ gemäß Beschluss des Kreistages des IIm-Kreises Nr. 287/13 vom 13. März 2013, veröffentlicht im Amtsblatt des IIm-Kreises Nr. 4/2013 vom 26. März 2013, außer Kraft.

Arnstadt, 11. Februar 2015

Petra Enders

Landrätin

Beschluss-Nr. 068/15

Die Landrätin des IIm-Kreises erhält auf der Grundlage des § 74 (1) Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) die Ermächtigung, im Beirat als Organ der IOV Omnibusverkehr GmbH Ilmenau dem Beschluss, welcher den Gesellschaftern des Unternehmens die Empfehlung ausspricht, Kreditaufnahmen im Rahmen des Wirtschaftsjahres und Investitionsplanes 2015 des Unternehmens bis zu einer Gesamthöhe von 1.097.500 Euro zu tätigen, zuzustimmen.

Beschluss-Nr. 069/15

Die Landrätin des IIm-Kreises erhält auf der Grundlage des § 74 (1) Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) die Ermächtigung, im Beirat als Organ der RBA Regionalbus Arnstadt GmbH dem Beschluss, welcher den Gesellschaftern des Unternehmens die Empfehlung ausspricht, Kreditaufnahmen im Rahmen des Wirtschaftsjahres und Investitionsplanes 2015 des Unternehmens bis zu einer Gesamthöhe von 650.000 Euro zu tätigen, zuzustimmen.

Beschluss-Nr. 070/15

Der Landkreis IIm-Kreis schuldet zum 15. Februar 2015 ein Darlehen wie nachfolgend aufgeführt um:

Darlehensrest:	639.106,54 Euro
Tilgung:	in Raten zum 15.02. und 15.08. des Jahres je 22.038,73 Euro, abweichende Schlussrate zum 15.08.2029 in Höhe von 22.022,10 Euro
Zinsbindung:	bis zum Laufzeitende am 15.08.2029
Auszahlungskurs:	100 %
Nebenkosten:	keine
Zinsrechnung:	30/360
Schuldendienstbelastung:	halbjährlich nachträglich mit sofortiger Verrechnung der Tilgung zum 15.02. und 15.08.
Zinssatz:	0,933 %

Die Darlehensaufnahme erfolgt bei der Thüringer Aufbaubank.

Hinweis:

Antworten auf Anfragen in den Kreistagssitzungen, die im Nachgang schriftlich erfolgen, können auf der Homepage des Kreises www.ilm-kreis.de unter „Kreistag - Informationen aus dem Kreistag“ eingesehen werden.

Fischerprüfung am 9. Mai

Die untere Fischereibehörde des IIm-Kreises führt am Sonnabend, dem 09. Mai 2015, eine Fischerprüfung zur Erlangung des ersten Fischereischeines durch. Der Antrag auf Zulassung zur Fischerprüfung ist spätestens 4 Wochen vor dem Prüfungstermin bei der unteren Fischereibehörde des IIm-Kreises in 99310 Arnstadt, Ritterstraße 14 einzureichen.

Minderjährige Antragsteller haben die Einverständniserklärung des gesetzlichen Vertreters dem Antrag beizufügen. Jeder Antragsteller hat seinem Antrag einen Nachweis über die erfolgreiche Teilnahme an einem von den anerkannten Fischereiverbänden durchgeführten Vorbereitungslehrgang zur Fischerprüfung beizufügen.

Untere Fischereibehörde des IIm-Kreises

Information an alle Imker des IIm-Kreises:

Bezug von Medikamenten zur Varroabehandlung sowie Registrierung von Imkern als Lebensmittelunternehmer

Auch in 2015 können die Imkervereine Medikamente zur Varroabehandlung bei der Thüringer Tierseuchenkasse (TSK) bestellen. Im Laufe des Jahres wird es durch eine Allgemeinverfügung des Thüringer Landesamtes für Verbraucherschutz wieder die Verpflichtung geben, alle Bienenvölker in Thüringen gegen Varroase zu behandeln.

Die Imkervereine teilen der TSK als Sammelbestellung bis 30.04.2015 ihren Bedarf, aufgeschlüsselt nach Medikament, Imker (Name, Vorname, Anschrift, **TSK-Nummer und Unterschrift**) und Menge mit.

Nicht in einem Verein organisierten Imkern wird ebenfalls die Möglichkeit gegeben, Medikamente zur Varroabehandlung über die TSK zu bestellen. Dies hat ausschließlich über die Imkervereine **bzw. nur im begründeten Ausnahmefall** über das Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt, Ritterstr.14, 99310 Arnstadt, bis spätestens 30.04.2015 zu erfolgen.

Wiederholt werden die Bienenhalter darauf hingewiesen, sich Ihrer aus dem europäischen Recht abzuleitenden Verantwortung gerecht zu werden und sich als Lebensmittelunternehmer beim zuständigen Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt registrieren zu lassen.

Alle diesbezüglichen Informationen finden Sie auf einem Merkblatt bzw. als Einleitung auf dem Anmeldeformular (Anlage 2 der Thüringer Verwaltungsvorschrift Lebensmittelüberwachung). Beide Schriftstücke finden Sie im download-Bereich des Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamtes des IIm-Kreises im Fachbereich Lebensmittelhygiene, alternativ erhalten Sie die Dokumente aber auch am Sitz der Behörde in der Ritterstr. 14 in Arnstadt.

Diejenigen Bienenhalter, die Honig ausschließlich an Endverbraucher in den Verkehr bringen, müssen die Tätigkeit „Direktvermarkter Honig“ eintragen. Sollte auch der Einzelhandel (z.B. Gaststätten, Händler auf Märkten) zu deren Weiterverkauf beliefert werden, handelt es sich nicht mehr um Direktvermarktung. In



Eine mit Varroamilben befallene Biene

diesem Fall üben Sie gemäß einer Einteilung der Lebensmittelüberwachung die Tätigkeit „Imkerei“ aus.

Einige Bienenhalter unter Ihnen sind bereits als Lebensmittelunternehmer registriert. Wir informieren gern, wer von Ihnen diese Registrierung schon vorgenommen hat.

Der Begriff des Lebensmittelunternehmers grenzt sich scharf vom Unternehmer nach Handelsrecht ab. Die Registrierung beim Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt dient ausschließlich der Anmeldung bei dieser Behörde. Eine Weitergabe der Daten erfolgt nicht.

Beachten Sie, dass ab 2 Völkern auf jeden Fall davon ausgehen ist, dass Sie Honig in den Verkehr bringen. In den Verkehr bringen heißt auch Honig zu verschenken.

Die Anzahl der Völker kennen wir aufgrund Ihrer Anmeldung nach Viehverkehrsverordnung, die Sie ebenso beim zuständigen Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt tätigen müssen. Die Anzahl der gehaltenen Völker müssen Sie gegenüber der zuständigen Behörde aktualisiert halten. Nutzen Sie hierfür den entsprechenden Meldebogen, der zur An-, Um- und Abmeldung von Bienenhaltungen dient. Sie finden diesen ebenso im Download-Bereich des Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamtes des IIm-

Kreises im Fachbereich Tierseuchenschutz und Tiergesundheit. Alternativ wird Ihnen das Meldeformular aber auch gern in der Behörde zur Verfügung gestellt.

Die Registrierung nach dem Lebensmittelrecht ergeht kostenfrei. Wichtig ist noch zu ergänzen, dass auf dem Registrierungsformular ein personalisierter Lebensmittelunternehmer abgefragt wird. Es handelt sich um die sog. lebensmittelrechtlich verantwortliche Person, bei der es sich zumeist um Ihre Person handeln dürfte. Für alle Fragen rund um das Lebensmittel- aber auch Tiergesundheits- bzw. Tierseuchenrecht stehen Ihnen die Amtstierärzte des IIm-Kreises sehr gern zur Verfügung!

Verordnung über Beförderungsentgelte und -bedingungen für den Gelegenheitsverkehr mit Taxen im Landkreis IIm-Kreis (Taxitarifverordnung) vom 15. September 2014

Auf Grund § 51 Abs.1 des Personenbeförderungsgesetzes (PBefG) vom 08. August 1990 (BGBl I S. 1690), in der derzeit gültigen Fassung, in Verbindung mit § 1 Abs. 3 und § 2 Abs. 2 Nr. 2 der Thüringer Verordnung über Zuständigkeiten und zur Übertragung von Ermächtigungen auf dem Gebiet des Personenbeförderungswesens vom 01.04.1993 (GVBl. Nr.13), in der derzeit gültigen Fassung, erlässt das Landratsamt des IIm-Kreises folgende Verordnung:

§ 1

Festsetzung und Geltungsbereich der Beförderungsentgelte

(1) Als Beförderungsentgelte für den Verkehr mit Taxen, die im IIm-Kreis zugelassen sind, werden die im § 3 dieser Verordnung vorgesehenen Leistungen festgesetzt. Sie werden von dem in jedem Taxi angebrachten, bei Fahrten einzuschaltenden Fahrpreisanzeiger angegeben, soweit sich nicht aus dieser Verordnung etwas anderes ergibt.

(2) Der Geltungsbereich dieser Beförderungsentgelte umfasst das Gebiet des IIm-Kreises (Pflichtfahrbereich).

§ 2

Beförderungspflicht

(1) Die Beförderungspflicht (§ 22 PBefG) der Unternehmer besteht gemäß § 47 Abs. 4 PBefG nur für Fahrten innerhalb des Geltungsbereiches der nach § 51 Abs. 1 S. 1 und 2 und Abs. 2 S. 1 PBefG festgesetzten Beförderungsentgelte (Pflichtfahrbereich).

(2) Die Beförderungspflicht umfasst auch die vom Fahrgast mitgeführten Tiere, soweit sie nicht die Ordnung und Sicherheit des

Betriebes oder der Mitreisenden gefährden bzw. eine Gefährdung erwartet werden kann. Entsprechende Sicherheitsmaßnahmen (z.B. Maulkorb) können vom Fahrer gefordert werden.

(3) Für die Beförderung von Sachen wird auf § 15 der Verordnung über den Betrieb von Kraftfahrunternehmen im Personenverkehr (BOKraft) verwiesen.

§ 3

Beförderungsentgelte

(1) Für die Benutzung von Taxen setzt sich das Beförderungsentgelt aus der Grundgebühr, dem Preis für die gefahrene Wegstrecke, Zuschläge und dem Wartezeitentgelt zusammen:

(Die weg- und zeitabhängigen Fortschalteinheiten für den Wegstreckenpreis und das Wartezeitentgelt betragen 0,10 Euro.)

1. Taxen zur Beförderung von bis zu 4 Fahrgästen:

Grundgebühr	5,00 Euro
Tarif	2,10 Euro ab dem 1. Kilometer
Wartezeiten:	0,70 Euro ab der 1. Minute
Nachtzuschlag ab 22:00 Uhr bis 06:00 Uhr:	0,30 Euro / Besetzkilometer
2. Großraumtaxi zur Beförderung von 5 bis 8 Fahrgästen:

Grundgebühr	7,00 Euro
Tarif	2,50 Euro ab dem 1. Kilometer
Wartezeiten:	0,70 Euro ab der 1. Minute
Nachtzuschlag ab 22:00 Uhr bis 06:00 Uhr:	0,30 Euro / Besetzkilometer
3. Zusätzlich gelten für beide Taxiarten:
 - a.) Zuschläge für Gepäck, Taschen oder sperrige Gegenstände: 0,50 Euro pro Stück
 - b.) Zuschlag für die Beförderung von Tieren: 5,00 Euro

(2) Wer ein Taxi bestellt, dann aber nicht benötigt, hat dem Taxiunternehmer einen pauschalen Schadenersatz in Höhe von 5,00 Euro zu bezahlen.

(3) Führt eine Fahrt nicht zurück zur Betriebssitzgemeinde des Taxiunternehmens, wird der Anfahrtsweg (Leerfahrt) voll berechnet. Bei Fahrten, welche zurück zur Betriebssitzgemeinde führen, wird der Fahrpreisanzeiger am Zusteigeort eingeschaltet. Dabei wird bereits die Grundgebühr für das jeweilige Fahrzeug angezeigt.

§ 4

Störungen des Fahrpreisanzeigers

(1) Die Unternehmer und ihre Taxifahrer sind für den ordnungsgemäßen Betrieb der Fahrpreisanzeiger verantwortlich. Sie haben jede Störung des Fahrpreisanzeigers und ihre Behebung jeweils unverzüglich, jedoch mindestens bis zum darauf folgenden Arbeitstag der Genehmigungsbehörde zu melden.

(2) Bei Störungen des Fahrpreisanzeigers wird das Beförderungsentgelt nach den geltenden Tarifen berechnet.

§ 5

Fahrten ohne Fahrpreisanzeiger

Bei Fahrten, welche außerhalb des Pflichtfahrgebietes beginnen oder enden, hat der Fahrzeugführer den Fahrgast vor Fahrtantritt darauf hinzuweisen, dass das Beförderungsentgelt für die gesamte Fahrtstrecke frei zu vereinbaren ist. Kommt keine Vereinbarung zustande, gelten die für den Pflichtfahrbereich festgesetzten Beförderungsentgelte als vereinbart.

§ 6

Allgemeine Vorschriften

(1) Bei Fahrten im Pflichtfahrgebiet darf nur der Gesamtfahrpreis gefordert werden, der auf dem Fahrpreisanzeiger entsprechend dieser Verordnung angezeigt wird. Es dürfen nur geeichte Fahrpreisanzeiger benutzt werden. Der Fahrpreisanzeiger ist so anzubringen, dass der Fahrgast den angezeigten Beförderungspreis jederzeit ablesen kann. Bei Dunkelheit ist er zu beleuchten.

(2) Der Taxifahrer hat den kürzesten Weg zum Fahrziel zu wählen, wenn nicht der Fahrgast etwas anderes bestimmt.

(3) Die in dieser Verordnung festgesetzten Beförderungsentgelte dürfen nach § 39 Abs. 3 PBefG weder über- noch unterschritten werden. Sie sind allen Fahrgästen gleichmäßig zu berechnen.

(4) Der Taxifahrer hat seinen Fahrgästen auf Verlangen eine Quittung über die bezahlten Beförderungsentgelte auszuhändigen. Diese Quittung muss enthalten:

a.) eine aufgeschlüsselte Zusammenstellung der berechneten Beförderungsentgelte,

b.) das amtliche Kennzeichen des Taxis,

c.) die Orte, an denen der Fahrpreisanzeiger bei der Fahrt ein- und ausgeschaltet worden ist.

(5) Reinigungskosten, für die vom Fahrgast verursachten Verunreinigungen, kann der Unternehmer nach eigenem Ermessen als Einzel- oder Pauschalbetrag festsetzen, welchen der Fahrer sofort gegen Quittung einziehen kann. Dem Fahrgast ist der Nachweis gestattet, dass ein Schaden oder eine Wertminderung überhaupt nicht entstanden ist oder aber wesentlich geringer ist als die Pauschale.

(6) Der Taxifahrer hat eine Ausfertigung dieser Verordnung auf jeder Fahrt mitzuführen und den Fahrgästen auf Verlangen vorzuzeigen.

(7) Von den in § 3 festgesetzten Tarifen darf nur auf der Grundlage von Rahmenverträgen bzw. Sondervereinbarungen mit einem öffentlich-rechtlichen Kostenträger abgewichen werden. Der Abschluss einer Sondervereinbarung gemäß § 51 Abs. 2 PBefG bedarf der Genehmigung durch die Genehmigungsbehörde.

§ 7

Zuwiderhandlungen

Nach § 61 Abs. 1 Nr. 3c und Nr. 4 sowie Abs. 2 des PBefG kann mit Geldbuße belegt werden, wer als Taxiunternehmer oder -fahrer vorsätzlich oder fahrlässig

1. entgegen der Vorschrift des § 1 Abs. 1 bei Fahrten im Pflichtfahrgebiet den Fahrpreisanzeiger nicht einschaltet,
2. entgegen der Vorschrift des § 3 die dort festgesetzten Tarife nicht einhält,
3. entgegen der Vorschrift des § 4 Abs. 1 Störungen des Fahrpreisanzeigers und deren Behebung nicht wie festgesetzt der Genehmigungsbehörde meldet bzw. bei Störungen das Beförderungsentgelt nicht gemäß § 4 Abs. 2 berechnet,
4. entgegen der Vorschrift des § 5 bei frei vereinbarten Fahrten den Fahrpreisanzeiger einschaltet,
5. entgegen der Vorschrift des § 6 Abs. 1 bei Fahrten im Pflichtfahrgebiet nicht den Gesamtpreis fordert, der auf dem Fahrpreisanzeiger entsprechend dieser Verordnung angezeigt wird, keinen geeichten Fahrpreisanzeiger benutzt, den Fahrpreisanzeiger nicht so anbringt, dass der Fahrgast den angezeigten Beförderungspreis jederzeit ablesen kann und den Fahrpreisanzeiger bei Dunkelheit nicht beleuchtet,
6. entgegen der Vorschrift des § 6 Abs. 2 nicht jeweils den kürzesten Weg zum Fahrziel wählt, wenn nicht der Fahrgast etwas anderes bestimmt,
7. entgegen der Vorschrift des § 6 Abs. 3 die in dieser Verordnung festgesetzten Beförderungsentgelte über- oder unterschreitet und nicht allen Fahrgästen gleichmäßig berechnet,
8. entgegen der Vorschrift des § 6 Abs. 4 auf Verlangen eine Quittung nicht erteilt,
9. entgegen der Vorschrift des § 6 Abs. 6 eine Fertigung dieser Verordnung nicht auf jeder Fahrt mitführt und sie den Fahrgästen auf Verlangen vorzeigt,
10. entgegen § 6 Abs. 7 eine Sondervereinbarung gemäß § 51 Abs. 2 PBefG ohne Genehmigung durch die Genehmigungsbehörde abschließt.

§ 8

Inkrafttreten und Geltungsdauer

- (1) Diese Verordnung tritt mit Wirkung zum 01.01.2015 in Kraft.
 (2) Gleichzeitig tritt die Verordnung über Beförderungsentgelte und -bedingungen für den Gelegenheitsverkehr mit Taxen für den IIm-Kreis (Taxitarifverordnung) vom 01.08.2014, in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. September 2014 (veröffentlicht im Amtsblatt des IIm-Kreises Nr. 12/2014) außer Kraft.

Arnstadt, 10.02.2015

Petra Enders
 Landrätin

Sammelantrag 2015 – Anträge auf Zuweisung von Zahlungsansprüchen, Direktzahlungen, Ausgleichszulage, KULAP

Wie in jedem Jahr, sind auch im Jahr 2015 durch alle Landwirtschaftsbetriebe die Anträge auf Agrarförderung (Sammelantrag 2015) **bis zum 15.05.2015** im örtlich zuständigen Landwirtschaftsamt einzureichen.

Die Antrags-DVD (früher CD) wird bis Ende März bei allen Landwirten, die auch 2014 am Antragsverfahren teilgenommen haben, auf dem Postweg eingegangen sein.

Es gibt erhebliche Änderungen und Neuerungen zu den Vorjahren, wie zum Beispiel, der georäumliche Antrag (GIS) und die Neuzuweisung von Zahlungsansprüchen für die Direktzahlungen der kommenden Jahre. Zudem muss durch jeden Antragsteller die aktive Betriebsinhaberschaft nachgewiesen werden (Vorlage von Unterlagen).

Die Antragstellung wird in der Regel nur noch digital erfolgen können, d. h., auch für Neuantragsteller müssen durch das Landwirtschaftsamt DVD's erzeugt werden.

Aus diesen Gründen bitten wir Sie, sich zeitnah nach Erhalt der Antrags-DVD um die Erstellung des Antrages zu kümmern.

Bitte wenden Sie sich, wenn Sie Hilfe und Beratung brauchen rechtzeitig an den Dienstleister Ihrer Wahl und/oder das Landwirtschaftsamt.

Informationsveranstaltungen zum Antragsverfahren sind am

Mittwoch, dem 25. März 2015, 13:00 Uhr im IGZ in Rudolstadt, Prof.-Hermann-Klare-Straße 6, 07407 Rudolstadt und am

Donnerstag, dem 26. März 2015, 14:15 Uhr in der Mensa der Fachschule für Agrar- und Hauswirtschaft, Am Burgblick 23, 07646 Stadtroda

geplant.

gez.
Wolfgang Müller
 Amtsleiter Landwirtschaftsamt Rudolstadt

Verordnung über das Offenhalten der Verkaufsstellen aus besonderem Anlass in der Gemeinde Martinroda

Aufgrund des § 10 des Thüringer Ladenöffnungsgesetzes (Thür-LadÖffG) v. 24.11.2006 (GVBl. 2006, S. 541), mehrfach geändert durch Gesetz vom 21. Dezember 2011 (GVBl. S. 540) wird verordnet

§ 1

1. Anlässlich des **Frühlingsfestes mit dem Thema „Frühlingserwachen“** der Firma SB Möbelkauf Robert Simon GmbH am Sonntag, dem **29.03.2015**,
 2. anlässlich des **„Geburtstag Möbelpiraten“** am Sonntag, dem **03.05.2015**,
 3. anlässlich des **„Herbstfestes“** am Sonntag, dem **27.09.2015** und
 4. anlässlich der Veranstaltung **„Weihnachtseinkauf am 1. Advent“** am Sonntag, dem **29.11.2015**
- dürfen Verkaufsstellen in der Gemeinde Martinroda in der Zeit von 12:00 - 18:00 Uhr geöffnet sein.

§ 2

Zu widerhandlungen gegen diese Verordnung sind Ordnungswidrigkeiten im Sinne von § 14 Abs.1 Nr.2 LadÖffG.

§ 3

Diese Verordnung tritt am Tage nach ihrer Verkündung in Kraft.

Arnstadt, den 16.02.2015

Petra Enders
Landrätin

Hinweis:

Inhaber von Verkaufsstellen, die von dieser Verordnung Gebrauch machen, sind im Falle der Beschäftigung von Arbeitnehmern an einem Sonn- oder Feiertag verpflichtet, die Bestimmungen des § 12 Thüringer Ladenöffnungsgesetz bzw. der §§ 3, 11 und 16 des Arbeitszeitgesetzes (ArbZG) zu beachten. Dieser Hinweis ist nicht Bestandteil dieser Verordnung.

Öffnungszeiten der Entsorgungsanlagen und Wertstoffhöfe im IIm-Kreis

Der Abfallwirtschaftsbetrieb IIm-Kreis weist darauf hin, dass beim Leitfaden der Abfallwirtschaft 2015 auf der Rückseite ein Termin fehlt. Die Kreiskompostieranlage Am Eich bei Langewiesen hat natürlich auch immer montags geöffnet. Aus diesem Grund im Folgenden die aktuellen Öffnungszeiten. Ab April bis Mitte November gelten außerdem die verlängerten Öffnungszeiten (bis 18 Uhr) auf der Verbandsdeponie Rehestädt sowie der Kreiskompostieranlage Am Eich bei Langewiesen. Zudem ist zu beachten, dass diese Anlagen ab April bis Mitte November auch an den Samstagen geöffnet sind.

Die Öffnungszeiten der **Kompostieranlage Am Eich** sind wie folgt:

- Montag: 08:00 - 12:00 und 13:00 - 16:00 Uhr
(Anfang April bis Mitte November bis 18:00 Uhr)
- Dienstag bis
Donnerstag: 13:00 - 16:00 Uhr
(Anfang April bis Mitte November bis 18:00 Uhr)
- Freitag: 08:00 - 12:00 und 13:00 - 16:00 Uhr
(Anfang April bis Mitte November bis 18:00 Uhr)
- Sonnabend: 09:00 - 12:00 Uhr
(Samstags nur von Anfang April bis Mitte November).

Die Annahme von Grünabfällen aus der Bevölkerung in haushaltsüblichen Kleinmengen erfolgt gebührenfrei.

Die Öffnungszeiten der **Verbandsdeponie Rehestädt** sind wie folgt:

- Montag 07:30 - 16:30 Uhr
(Anfang April bis Mitte November bis 18:00 Uhr)
- Dienstag und
Mittwoch: 07:30 - 16:30 Uhr
- Donnerstag: 07:30 - 16:30 Uhr
(Anfang April bis Mitte November bis 18:00 Uhr)
- Freitag: 07:30 - 16:30 Uhr
- Samstag: 08:00 - 12:00 Uhr

Auf der Verbandsdeponie Rehestädt können auch Grünabfälle aus der Bevölkerung in haushaltsüblichen Kleinmengen gebührenfrei angeliefert werden.

Die Öffnungszeiten der **Umladestation Wolfsberg** sind wie folgt:

- Montag bis Freitag 07:30 - 16:30 Uhr
- Samstag: 09:00 - 11:30 Uhr

Die Öffnungszeiten des **Wertstoffhofs bei Ilmenauer Umweltdienst GmbH** in Ilmenau sind wie folgt:

- Montag bis Freitag 09:00 - 17:00 Uhr
- Samstag: 09:00 - 12:00 Uhr

Die Öffnungszeiten des **Wertstoffhofs bei der Werkstatt des Marienstift** in Arnstadt sind wie folgt:

- Montag bis Freitag 09:00 - 17:00 Uhr
- Samstag: 09:00 - 12:00 Uhr

Abfallwirtschaftsbetrieb IIm-Kreis

Allgemeinverfügung

Nach Prüfung erlässt das Landratsamt, Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt (VLÜA) des IIm-Kreises folgende Allgemeinverfügung:

1. Die Anordnung zur Aufstallung von Geflügel in geschlossenen Ställen oder unter einer Vorrichtung, die aus einer überstehenden, nach oben gegen Einträge gesicherten dichten Abdeckung und einer gegen das Eindringen von Wildvögeln gesicherten Seitenbegrenzung bestehen muss, wird für die folgenden Gebiete **aufgehoben**:
 - a) Alle Geflügelhaltungen der Stadt Ilmenau einschließlich der Ortsteile
 - Heyda
 - Oberpörlitz
 - Roda
 - Unterpörlitz
 - b) alle Geflügelhaltungen des Amtes Wachsenburg OT Sülzenbrücken

2. Die Allgemeinverfügung wird an dem auf die öffentliche Bekanntmachung folgenden Tag wirksam.
3. Diese Verfügung ergeht verwaltungskostenfrei.

Die gesamte Allgemeinverfügung einschließlich Begründung liegt ab sofort im Landratsamt des IIm-Kreis, Ritterstraße 14, 99310 Arnstadt sowie an den Stellen für öffentliche Bekanntmachungen der Stadt Ilmenau einschließlich der Ortsteile Heyda, Oberpörlitz, Roda und Unterpörlitz sowie des Amt Wachsenburg, Ortsteil Sülzenbrücken zur Einsichtnahme aus.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Allgemeinverfügung können Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Landratsamt IIm-Kreis, Ritterstr. 14, 99310 Arnstadt erheben.

Petra Enders
Landrätin

Siegel

Stellenausschreibung

Im Sozialamt des Landratsamtes IIm-Kreis ist ab voraussichtlich 1. Juni 2015 eine Teilzeitstelle als

Sachbearbeiter/in für Leistungen nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG)

mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von 30 Stunden als Vertretung für Mutterschutz und Elternzeit bis voraussichtlich 31.07.2016 zu besetzen.

Folgende Aufgaben sind im Wesentlichen zu erfüllen:

PC-gestützte ganzheitliche Einzelfallbearbeitung und Aktenverwaltung von BAföG-Anträgen, insbesondere:

- Beratung der Bürger
- Antragsannahme
- Zuständigkeits- u. Anspruchsprüfung
- Bescheiderteilung
- Zahlbarmachung der Leistung
- Prüfung von Unterhaltsansprüchen / Kostenerstattung
- Widerspruchsbearbeitung (bis Abgabe Widerspruchsbehörde)
- Bearbeitung von Bußgeldverfahren (bis Abgabe zentr. Bußgeldstelle)

Erwartet werden:

- Ausbildung als Verwaltungsfachangestellte/r oder vergleichbare Berufsausbildung
- Kenntnisse im Verwaltungs- und Sozialrecht

- PC-Kenntnisse und sicherer Umgang mit MS-Office-Anwendungen
- Bereitschaft zur Weiterbildung
- Fahrerlaubnis für PKW und die Bereitschaft zur Durchführung von Dienstreisen mit eigenem PKW

Die Bezahlung erfolgt in Entgeltgruppe 8 TVöD.

Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung besonders bevorzugt.

Schriftliche Bewerbungen mit aussagekräftigen Unterlagen (Lebenslauf, Schulabschluss- und Ausbildungszeugnisse usw.) sind im verschlossenen Umschlag mit der Aufschrift „Stellenausschreibung 2015/05“ bis zum 07. April 2015 an folgende Adresse zu richten:

Landratsamt IIm-Kreis
Personal- und Schulverwaltungsamt
Ritterstraße 14
99310 Arnstadt

Für die Rücksendung der Bewerbungsunterlagen bitte einen adressierten und ausreichend frankierten Rückumschlag beilegen.

Petra Enders
Landrätin

Stellenausschreibung

Im Bauaufsichtsamt des Landratsamtes IIm-Kreis ist voraussichtlich ab 1. Mai 2015

1 Teilzeitstelle als Sachbearbeiter/in Bauaufsicht

mit 20 Wochenstunden befristet bis zum 30.04.2016 zu besetzen.

Das Aufgabengebiet umfasst im Wesentlichen die Sachbearbeitung im Baugenehmigungsverfahren insbesondere hinsichtlich

- der Beratung der Bauherren und ihrer Entwurfsverfasser
- der Prüfung der Bauantragsunterlagen
- der Durchführung des Baugenehmigungsverfahrens einschließlich Erstellung des abschließenden Bescheides
- der Bauüberwachung einschließlich der abschließenden Kontrolle vor Aufnahme der Nutzung

Erwartet werden:

- ein abgeschlossenes Studium als Bauingenieur/in (FH) oder eine vergleichbare Qualifikation
- umfassende Kenntnisse der Vorschriften des öffentlichen Baurechtes
- umfassende Kenntnisse der Vorschriften des Verwaltungsrechtes
- Verantwortungsbereitschaft, Durchsetzungsvermögen, Eigeninitiative

- Computerkenntnisse und sicherer Umgang mit Office-Programmen
- Fahrerlaubnis für PKW

Die Bezahlung erfolgt in Entgeltgruppe 10 des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVöD).

Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung besonders bevorzugt.

Schriftliche Bewerbungen mit aussagekräftigen Unterlagen (Lebenslauf, Schulabschluss und Ausbildungszeugnisse usw.) sind im verschlossenen Umschlag mit der Aufschrift „Stellenausschreibung 2015/04“ bis zum **31. März 2015** an folgende Adresse zu richten:

Landratsamt IIm-Kreis
Personal- und Schulverwaltungsamt
Ritterstraße 14
99310 Arnstadt

Für die Rücksendung der Bewerbungsunterlagen bitte einen adressierten und ausreichend frankierten Rückumschlag beilegen.

Petra Enders
Landrätin

Stellenausschreibung

Im Bauaufsichtsamt des Landratsamtes IIm-Kreis ist ab sofort eine Teilzeitstelle als

Sachbearbeiter/in Baurechtswidrigkeiten

mit 30 Stunden/Woche befristet als Vertretung für Mutterschutz und Elternzeit bis voraussichtlich 30.09.2016 zu besetzen.

Das Aufgabengebiet umfasst im Wesentlichen:

- die Beratung von Bauherren, Planverfassern, Nachbarn und Kommunalverwaltungen im Hinblick auf Baurechtswidrigkeiten, insbesondere bezogen auf ungenehmigte Baumaßnahmen und auf die Sicherung baulicher Anlagen, von denen eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit und Ordnung ausgeht
- die Behandlung der dem Amt bekannt gewordenen Baurechtswidrigkeiten auf der Grundlage der anzuwendenden rechtlichen Vorschriften einschließlich der Durchsetzung der getroffenen behördlichen Entscheidungen

Erwartet werden:

- Abschluss als Verwaltungsfachwirt/in, FL II oder gleichwertig
- umfassende Kenntnisse der Vorschriften des öffentlichen Baurechtes
- umfassende Kenntnisse der Vorschriften des Verwaltungsrechtes

- Verantwortungsbereitschaft, Durchsetzungsvermögen, Eigeninitiative
- Computerkenntnisse und sicherer Umgang mit Office-Programmen
- Fahrerlaubnis für PKW

Die Bezahlung erfolgt in der Entgeltgruppe 9 des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVöD).

Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung besonders bevorzugt.

Schriftliche Bewerbungen mit aussagekräftigen Unterlagen (Lebenslauf, Schulabschluss und Ausbildungszeugnisse usw.) sind im verschlossenen Umschlag mit der Aufschrift „Stellenausschreibung 2015/6“ bis zum 31.03.2015 an folgende Adresse zu richten:

Landratsamt IIm-Kreis
Personal- und Schulverwaltungsamt
Ritterstraße 14
99310 Arnstadt

Für die Rücksendung der Bewerbungsunterlagen bitten wir einen adressierten und ausreichend frankierten Rückumschlag beizulegen.

Petra Enders
Landrätin

Stellenausschreibung

Im Abfallwirtschaftsbetrieb des Landratsamtes IIm-Kreis ist baldmöglichst eine Teilzeitstelle als

Sachbearbeiter/in Gebühren

mit 24 Wochenstunden als Krankheitsvertretung befristet bis voraussichtlich 31.12.2015 mit der Option auf ein unbefristetes Arbeitsverhältnis im Anschluss, zu besetzen.

Folgende Aufgaben sind im Wesentlichen zu erfüllen:

- Gebührenveranlagung im privaten und gewerblichen Bereich
 - Bescheiderstellung
 - Widerspruchsbearbeitung
 - Schriftverkehr
- Stammdatenpflege
- Vertretung im Kassenbereich (Barkasse, Buchhaltung)
- Sekretariatsaufgaben

Erwartet werden:

- Abgeschlossene Berufsausbildung als Verwaltungsfachangestellte/r oder vergleichbar
- Kenntnisse im Verwaltungsrecht
- Rechtschreiebsicherheit
- Korrekter und sicherer Umgang mit den Bürgern auch in Konfliktsituationen
- Verantwortungsbewusstsein, Eigeninitiative

- Computerkenntnisse und sicherer Umgang mit Office-Programmen
- Bereitschaft zur Weiterbildung
- Fahrerlaubnis für PKW

Die Bezahlung erfolgt in Entgeltgruppe 6 des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVöD).

Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung besonders bevorzugt.

Schriftliche Bewerbungen mit aussagekräftigen Unterlagen (Lebenslauf, Schulabschluss- und Ausbildungszeugnisse usw.) sind im verschlossenen Umschlag mit der Aufschrift „Stellenausschreibung Sachbearbeiter/in Gebühren“ bis zum **31. März 2015** an folgende Adresse zu richten:

Abfallwirtschaftsbetrieb IIm-Kreis
Schönbrunnstraße 8
99310 Arnstadt

Für die Rücksendung der Bewerbungsunterlagen bitte einen adressierten und ausreichend frankierten Rückumschlag beilegen.

Petra Enders
Landrätin



Impressum

Herausgeber: IIm-Kreis

Verantwortlich für amtlichen und nichtamtlichen Teil:

Dipl.-Medienwiss. Manuel Löffelholz, Landratsamt IIm-Kreis, Ritterstraße 14, 99310 Arnstadt, Telefon: 0 36 28 -73 81 16, Fax: 0 36 28 -73 81 14, E-Mail: m.loeffelholz@ilm-kreis.de

Zuständig für Anzeigenteil: David Galandt – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei

unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen.

Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

Herstellung: Verlag + Druck Linus Wittich KG, In den Folgen 43, 98704 Langwiesen, info@wittich-langwiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21

Verlagsleiter: Mirko Reise

Erscheinungs- und Verbreitungsweise:

Erscheint in der Regel monatlich und wird kostenlos an alle Haushaltungen im IIm-Kreis verteilt. Im Bedarfsfall können Einzelstücke kostenlos gegen Erstattung der Portogebühren vom Landratsamt IIm-Kreis (Anschrift siehe oben) bezogen werden.

Annahmestellen für Baum- und Strauchschnitt im IIm-Kreis 2015

Der Abfallwirtschaftsbetrieb IIm-Kreis bietet in Zusammenarbeit mit den Gemeinden und Städten des Landkreises auch 2015 den Bürgerinnen und Bürgern die Möglichkeit an, ihren Baum- und Strauchschnitt kostenfrei abzugeben. Die bisher gewonnenen Erfahrungen zeigen, dass der Bedarf an einer ordnungsgemäßen Entsorgung von Baum- und Strauchschnitt vorhanden und die Art und Weise der Erfassung über Sammelstellen in den Städten und Gemeinden auf Akzeptanz gestoßen ist. Neben den aufgelisteten Annahmestellen kann der Baum- und Strauchschnitt aus privaten Haushalten zu den jeweiligen Öffnungszeiten zur Verbandsdeponie Rehestädt und der Kreiskompostieranlage Am Eich bei Langwiesen gebracht werden. Für weitere Informationen steht der AIK unter Tel. 03628-738 934 zur Verfügung.

Gemeinde/Stadt	Sammelstelle	Annahmezeiten
Altenfeld	Parkplatz am Schwimmbad in der Goldbergstraße	Fr 10.04.15 und 17.04.15 (14:00 - 17:00 Uhr) Sa 11.04.15 und 18.04.15 (09:00 - 12:00 und 13:00 - 15:00 Uhr) Fr 16.10.15 (14:00 - 17:00 Uhr) Sa 17.10.15 (09:00 - 12:00 und 13:00 - 15:00 Uhr)
Böhlen	Gemeindeplatz an der Wildenspringer Straße	Fr 10.04.15/Sa 11.04.15 (15:00 - 18:00 Uhr) Fr 17.04.15/Sa.18.04.15 (15:00 - 18:00 Uhr) 16.10.15 bis 24.10.15 (15:00 - 18:00 Uhr)
Bücheloh	Bauhofplatz „Am Eichenberg“ bei Kleingartenanlage; Garagen	20./21.03.15 und 27./28.03.15 23./24.10.15 und 30.10.15 Fr von 07:00 Uhr - 17:00 Uhr Sa von 09:30 Uhr - 16:00 Uhr
Dannheim	am Sportplatz	01.01.15 - 31.12.15 (09:00 - 12:00 Uhr)
Elleben	Riechheim / an der Kläranlage	01.01.15 - 31.12.15 Samstag (10:00 - 12:00 Uhr)
Frauenwald	Bauhof; Auf dem Sonnenberg	Samstag: 19.09.15/26.09.15/03.10.15/10.10.15/17.10.15 (je von 09:00 - 11:00 Uhr)
Friedersdorf	an der ehemaligen Dreschhalle (gegenüber Gemeindesaal)	Fr 10.04.15 und Sa 11.04.15 (14:00 - 17:00 Uhr) Fr 17.04.15 und Sa 18.04.15 (14:00 - 17:00 Uhr) Fr 09.10.15 und Sa 10.10.15 (14:00 - 17:00 Uhr) Fr 16.10.15 und Sa 17.10.15 (14:00 - 17:00 Uhr)
Gehren	Wertstoffhof am ehemaligen Bhf.	02.03.15 - 30.11.15 Mo 10:00 - 12:00 Uhr Mi 10:00 - 18:00 Uhr Sa 11:00 - 12:00 Uhr
Geilsdorf	Geilsdorf bei Fa. Seiner	02.03.15 - 30.11.15 werktags 09:00 - 17:00 Uhr
Geraberg	Gewerbepark 14; gegenüber Bauhof	01.01.15 - 31.12.15 Mo - Fr: 08:00 - 16:00 Uhr
Gillersdorf	Landweg (neben Gemeindeparkplatz)	Fr 10.04.15 und Sa 11.04.15 Fr 09.10.15 und Sa 10.10.15 (je von 14:00-16:00 Uhr)
Gossel	Sankt Nicolausstraße Gemeindelagerplatz neben Friedhof (eingezäuntes Gelände)	01.02.15 bis 30.11.15 erste Samstag im Monat 9:30 Uhr - 12:30 Uhr oder n.V.
Gräfinau-Angstedt	Zimmerplatz; hinter Marktplatz bei Friedhof in Gräfinau	20./21.03.15 und 27./28.03.15 23./24.10.15 und 30.10.15 Fr von 07:00 Uhr - 17:00 Uhr Sa von 09:30 Uhr - 16:00 Uhr
Herschorf	Wanderparkplatz Langer Berg	16.03.15 - 31.10.15 Mittwoch 16:00 - 17:00 Uhr
Liebenstein	Gosseler Straße	17.04.15 - 20.04.15 und 09.10.15 - 12.10.15 09:30 Uhr - 12:00 Uhr; 13:00 - 18:00 Uhr
Marlishausen	Freiwillige Feuerwehr	01.01.15 - 31.12.15 Samstag 09:00-12:00 Uhr
Neustadt a. Rstg.	Am Friedhof, weiterführend zur alten Deponie „Steinbruch“	Fr 17.04.15 und 24.04.15 (14:00 - 17:00 Uhr) Sa 18.04.15 und 25.04.15 (09:00 - 11:00 Uhr) Fr 09.10.15 (14:00 - 17:00 Uhr) Sa 10.10.15 (09:00 - 11:00 Uhr)
Schmiedefeld	Bauhof, Schmückestraße	Samstag: 19.09.15/26.09.15/03.10.15/10.10.15/17.10.15 (je von 9:00-11:00 Uhr)
Stadtilm	Lohmühlenweg; neben CBR	01.01.15 - 31.12.15 werktags (07:00 - 16:00 Uhr)
Stützerbach	Bauhof Stützerbach, Tambachstr. 1a	Samstag: 19.09.15/26.09.15/03.10.15/10.10.15/17.10.15 (je von 9:00-11:00 Uhr)
Wildenspring	Ortseingang; Wiese zum Milchberg	10.04.15 (13:00 - 16:00 Uhr) 11.04.15 (09:00 - 12:00 Uhr) 09.10.15 (13:00 - 16:00 Uhr) 10.10.15 (09:00 - 12:00 Uhr)

Förderung von Projekten im Rahmen der Partnerschaft für Demokratie im IIm-Kreis

Der Begleitausschuss der Partnerschaft für Demokratie im IIm - Kreis/ des Lokalen Aktionsplans gewährt im Jahr 2015 finanzielle Mittel im Rahmen des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ für Projekte von Trägern, die sich im IIm - Kreis mit folgenden Themenfeldern auseinandersetzen:

1. Förderung und Stärkung des programmrelevanten (Bundesprogramm „Demokratie Leben!“, Leitlinie: „Bundesweite Förderung lokaler ‚Partnerschaften für Demokratie‘“) Engagements
 - Stärkung einer lebendigen, vielfältigen demokratischen Zivilgesellschaft vor Ort
 - Etablierung und Weiterentwicklung von Verfahren der demokratischen Beteiligung, einschließlich Entwicklung und Erprobung innovativer Beteiligungsansätze
 - Stärkung des öffentlichen Engagements gegen bzw. der Widerstandsfähigkeit und der gesellschaftlichen Sensibilisierung für rechtsextreme, antisemitische oder rassistische sowie andere demokratie- und rechtsstaatsfeindliche Phänomene, sowie gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit
 - Stärkung der Selbstorganisation und - Hilfe im Themenfeld
 - Entwicklung einer Kultur der Unterstützung und Wertschätzung ehrenamtlichen Engagements insbesondere in Bezug auf die Thematik des Programms.
2. Förderung der Ausgestaltung einer vielfältigen lokalen Kultur des Zusammenlebens
 - Weiterentwicklung von Ansätzen und Konzepten der generationsübergreifenden Arbeit im Themenfeld
 - Förderung des interkulturellen und interreligiösen Zusammenlebens
 - Förderung der Anerkennung vielfältiger Lebensformen (Diversity- Orientierung)
3. Förderung gemeinsamer Aktionen von Menschen mit und ohne Migrationshintergrund
 - Unterstützung von Projekten und Maßnahmen zur Willkommenskultur und Inklusion
 - Unterstützung bei der Öffentlichkeits - und Sensibilisierungsarbeit in Richtung der Bevölkerung, besonders in Richtung Jugendlicher

- Begegnungen zwischen EinwohnerInnen und MigrantInnen vermitteln (Beispiel: Flüchtlinge erzählen in Schulen von ihrem Weg.)
4. Förderung von Kleinprojekten
 - Maßnahmen und Kleinprojekte verschiedener Träger/ Institutionen und Einzelpersonen mit dem Themenschwerpunkt „Demokratie leben!“ werden entsprechend der Leitlinien mit einem Einzelprojektvolumen von bis zu 1500,-EUR gefördert.
 - Diese Projekte können auch von verschiedenen Trägern gleichzeitig umgesetzt werden.
 5. Jugendfonds
 - Zur Stärkung der Beteiligung von jungen Menschen an der „Partnerschaft für Demokratie“ ist die Einrichtung eines Jugendforums vorgesehen. Das Jugendforum soll von Jugendlichen selbst organisiert und geleitet werden. Für die Entwicklung und Umsetzung des Jugendforums im IIm - Kreis steht ein Jugendfonds (5.000 Euro) zur Verfügung, für den sich Träger zur Verwaltung dieses Fonds ebenfalls bewerben können.

Zur inhaltlichen Beratung und Unterstützung von Einzelprojekten sowie der Öffentlichkeitsarbeit der Partnerschaft für Demokratie im IIm - Kreis steht die externe Koordinierungsstelle bei Arbeit und Leben Thüringen e.V., Frau Katja Nonn (Tel. 0361 - 565730) zur Verfügung.

Bewerbungen für Einzelprojekte sind bis 10 Arbeitstage vor den Begleitausschusssitzungen am 22. April 2015, am 01. Juli 2015 und 18. November 2015 (Datum des Posteingangs) an das Landratsamt IIm-Kreis, Jugendamt, Erfurter Straße 26 in 99310 Arnstadt zu richten. Der Begleitausschuss wird dann die Auswahl der zu fördernden Projekte vornehmen. Kleinprojektanträge nach Punkt 4 können jederzeit, ebenfalls beim Jugendamt, eingereicht werden.

Für weitere Informationen steht im Jugendamt Herr Rindermann (Tel.: 03628 - 738 650) zur Verfügung. Die Antragsvordrucke sind auf der Webseite des LAP IIm-Kreis www.lap-ilmkreis.de unter Punkt Download erhältlich.

Bekanntmachungen des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Arnstadt und Umgebung



Der Wasser-/Abwasserzweckverband Arnstadt und Umgebung gibt gemäß § 14 Abs. 3 der Entwässerungssatzung - EWS - vom 26.05.2003 (Amtsblatt des IIm-Kreises vom 21.10.2003), zuletzt geändert durch Satzung vom 17.11.2014 (Amtsblatt des IIm-Kreises vom 02.12.2014) die Entsorgungszeiträume für die geordnete Fäkalschlamm Entsorgung im Verbandsgebiet für das Jahr 2015 bekannt. Die Termine können auch unter www.wazv-arnstadt.de abgerufen werden. Bitte beachten Sie, dass in einzelnen Fällen aus organisatorischen Gründen Terminänderungen erforderlich sein können.

Die Entsorgung wird durchgeführt		
vom 23.03.2015	bis 25.03.2015	Achelstädt,
vom 26.03.2015	bis 01.04.2015	Witzleben,
vom 02.04.2015	bis 15.04.2015	Wüllersleben.

Bitte ermöglichen Sie uns über Nachbarn bzw. andere Personen den Zutritt zu Ihrer Grundstückskläranlage, wenn Sie an dem für Ihren Wohnort vorgesehenen Entsorgungstermin nicht zu Hause sind.

Die Werkleitung

Ende des amtlichen Teiles